12. ordentlicher Landesparteitag 15. und 16. Januar 1994 Bielefeld, Stadthalle

Beschlußprotokoll



Inhaltsverzeichnis		Seite/n
FOP 1.:	Eröffnung und Begrüßung	1
TOP 2.:	Konstituierung	1 - 2
rop 3.:	Beschlußfassung über Tagesordnung und Geschäftsordnung	2
ГОР 4.:	Gnißworte	2
OP 5.:	Rede des Landesvorsitzenden	2
гор 6.:	Finanzbericht	2
TOP 7.:	Bericht der Landeskontrollkommission	3
OP 8.:	Bericht der SPD-Landtagsfraktion	3
OP 9.:	Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 5 8.	. 3
OP 10.:	Bericht der Mandatsprüfungskommission	3
OP 11.:	Entlastung des Landesvorstandes	3
OP 12.:	Beratung der Anträge	4
OP 13.:	Wahlen	4 - 5
OP 14.:	Rede des SPD-Bundesvorsitzenden	5
OP 15.:	Schlußwort	5
	Antragsspiegel	6 - 10
	Beschlüsse im Wortlaut	11 - 4
	Fußnote	47

{

TOP 1.:

Eröffnung und Begrüßung

Die stellvertretende Landesvorsitzende Gabriele Behler eröffnete den 12 ordentlichen Landesparteitag der NRW-SPD und begrüßte die Anwesenden. Der Landesparteitag gedachte der in den vergangenen beiden Jahren verstorbenen Mitglieder der NRW-SPD, unter ihnen der langjährige Ministerpräsident des Landes NRW, Heinz Kühn
*) siehe auch Fußnote.

TOP 2.:

Konstituierung des 12. ordentlichen Landesparteitages

Es wurden vorgeschlagen und gewählt bzw. bestätigt:

a) Präsidium

Karl

Barbara	Dieckmann	Bez. Ostwestfalen-Lippe
Christina	Riesenbeck	Bez. Westliches Westfalen
Friedrich	Schepsmeier	Bez. Ostwestfalen-Lippe
Jürgen	Scholz	Bez, Niederrhein
Ulrich	Wehrhöfer	UB Bielefeld
Christoph	Zöpel	Landesvorstand

b) Mandatsprüfungs-/Wahlkommission

Drost

Ferdi	Franke	Landeskontrollkommission
Günter	Harke	Bez. Ostwestfalen-Lippe
Volkmar	Kretkowski	Landeskontrollkommission
Wilfried	Mittelberg	Landeskontrollkommission
Herbert	Nilges	Landeskontrollkommission
Karl-Heinz	Schmalzgruber	Bez. Mittelrhein
Wolfgang	Tietze	Bez. Westliches Westfalen
Rainer	Verhoeven	Landeskontrollkommission

Bez. Niederrhein

c) Antragskommission

Franz-Josef	Antwerpes	Landesvorstand
Jürgen	Büssow	Landesvorstand
Franz-Josef	Fürkötter	Bez. Mittelrhein
Michael	Groschek	Bez. Niederrhein
Franz	Irsfeld	Bez. Mittelrhein
Bernhard	Kasperek	Landesvorstand

Heike . Bez. Ostwestfalen-Lippe Kunter Bez. Westliches Westfalen Wolfgang Kuschke Manfred Lucas Bez. Mittelrhein Hannelore Ludwig Bez. Ostwestfalen-Lippe Irene Möllenbeck Bez. Niederthein Bez. Niederrhein Robert Schumacher Bez. Westliches Westfalen Lisa Seuster Bez. Westliches Westfalen Horst Sommerfeld Bez. Ostwestfalen-Lippe Reinhard Wilmbusse

TOP 3.:

Beschlußfassung über Tagesordnung und Geschäftsordnung

Die vorläufige Tages- und Geschäftsordnung wurden in den vorliegenden Fassungen einstimmig beschlossen.

TOP 4.:

Grußworte

Grußworte sprachen die Bürgermeisterin der gastgebenden Stadt Bielefeld, Angelika Dopheide, der Vorsitzende des gastgebenden Bezirks Ostwestfalen-Lippe, Axel Horstmann, der Vorsitzende des gastgebenden Unterbezirks Bielefeld, Rainer Wend und der nordrheinwestfälische DGB-Landesvorsitzende, Heinz-Dieter Mahlberg.

TOP 5.:

Rede des Landesvorsitzenden

Johannes Rau hielt das Grundsatzreferat. Er dankte Fritz Ziegler für seine langjährige Tätigkeit im Landesvorstand und Bernhard Kasperek für seine Arbeit als ehrenamtlicher Landesgeschäftsführer.

*) siehe auch Fußnote.

TOP 6.:

Finanzbericht

Fritz Ziegler erstattete den Finanzbericht.

TOP 7.:

Bericht der Landeskontrollkommission

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde mit Hinweis auf die schriftlichen Ausführungen im Tätigkeitsbericht verzichtet.

TOP 8.:

Bericht der SPD-Landtagsfraktion

Friedhelm Farthmann machte ergänzende Ausführungen zum vorliegenden Tätigkeitsbericht der SPD-Landtagsfraktion.

TOP 9:

Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 5.-8.

TOP 10.:

Bericht der Mandatsprüfungskommission

Rainer Verhoeven erstattete den Bericht der Mandatsprüfungskommission und stellte fest, daß 315 der 319 eingeladenen Delegierten und die 19 stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstands anwesend seien.

Westliches Westfalen	141 von 141 Delegierten waren anwesen	d
Ostwestfalen-Lippe	28 von 29 Delegierten waren anwesen	d
Niederrhein	70 von 73 Delegierten waren anwesen	d
Mittelrhein	57 von 57 Delegierten waren anwesen	đ

TOP 11.:

Entlastung des Landesvorstandes

Landesvorstand und Schatzmeister wurden auf Vorschlag der Landeskontrollkommission und des Präsidiums entlastet.

TOP 12.:

Beratung der Anträge

Der Antragsspiegel und die Beschlüsse des Parteitages im Wortlaut befinden sich im Anhang.

TOP 13.:

Wahlen

a) Wahl des Landesvorsitzenden:

Vorschlag Johannes Rau abgegebene Stimmen: 317

davon gültig: 312

310 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

b) Wahl der stellv. Landesvorsitzenden:

Vorschlag Gabriele Behler

abgegebene Stimmen: 308

davon gültig: 304

224 JA-Stimmen

55 NEIN-Stimmen

25 Enthaltungen

Vorschlag Christoph Zöpel

abgegebene Stimmen: 308

davon gültig: 305

= 254 JA-Stimmen

34 NEIN-Stimmen

17 Enthaltungen

c) Wahl des Schatzmeisters

Vorschlag Axel Horstmann

abgegebene Stimmen: 307

davon gültig: 307

= 281 JA-Stimmen

11 NEIN-Stimmen

15 Enthaltungen

d) Wahl der Beisitzer/innen

abgegebene Stimmen: 309

davon gültig: 306

.	
Franz-Josef Antwerpes	203 Stimmen
Friedhelm-Julius Beucher	155 Stimmen
Jürgen Büssow	150 Stimmen (nicht gewählt)
Bodo Champignon	201 Stimmen
Wolfgang Clement	244 Stimmen
Friedhelm Farthmann	161 Stimmen
Hans Frey	185 Stimmen
Gisela Gebauer-Nehring	198 Stimmen
Reinhard Grätz	107 Stimmen (nicht gewählt)
Barbara Hendricks	228 Stimmen
Bernhard Kasperek	178 Stirnmen
Raif Krämer	189 Stimmen
Hannelore Ludwig	188 Stimmen
llse Ridder-Melchers	224 Stimmen
Angelica Schwall-Düren	222 Stimmen
Monika Simshäuser	212 Stimmen
Marion Tüns	197 Stimmen

e) der Landeskontrollkommission

Es wurde beschlossen, daß die Wahl der Landeskontrollkommission auf den außerordentlichen Parteitag im März verlegt wird, weil die Voraussetzungen für eine satzungsgemäße Wahl nicht erfüllt sind.

TOP 14.:

Rede des SPD-Bundesvorsitzenden

Rudolf Scharping referierte.

*) siehe auch Fußnote.

TOP 15.:

Schlußwort

Johannes Rau hielt das Schlußwort und dankte dabei allen, die aus dem Landesvorstand ausgeschieden sind, für ihre Mitarbeit.

ANTRAGSGRUPPE A KOMMUNALPOLITIK

Initiativantrag 1

Versorgung von Asylbewerbern

Annahme in der Fassung der Antragskommission.

A 1

Verantwortung der Gemeinden für eine gesicherte Zukunft

Annahme in der Fassung der Antragskommission mit Ergänzungen aus der Mitte des Landesparteitages

A 2

Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Antrag A 1

Erledigt durch Annahme des Antrags A 1 in der Fassung der Antragskommission.

A 3

Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Antrag zu A 1 Annahme.

A 4

Eckpunkte zur Reform der Gemeindeordnung

Erledigt durch Annahme des Antrages A 1 in der Fassung der Antragskommission.

A 5

Landtagsfraktion. Reform der Kommunalverfassung NRW Überweisung an die SPD-

A 6

Kommunalverfassung in NRW

Ablehnung.

A 7

Urwahl der Bürgermeister/innen

Erledigt durch Annahme des Antrages A 1 in der Fassung der Antragskommission

A 8

Direktwahl ab 1994

Ablehnung,

A 9

Änderung der Gemeindeordnung

Erledigt durch Annahme des Antrages A 1 in der Fassung der Antragskommission.

A 10 Kommunalreform

Erledigt durch Annahme des Antrages A 1 in der Fassung der Antragskommission.

A 11

Gemeindereform

Annahme des Punktes 8 in geänderter Fassung in Antrag A 1; restlicher Antragstext Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion NRW als Material.

A 12

Gemeindefinanzierungsreform und Sicherung der eigenständigen Finanzierung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion NRW

A 13

Haushaltsausgleich und die Situation der Kommunen vor Ort bei der Haushaltskonsolidierung Annahme der Neufassung.

A 14

Kommunales Wahlrecht für ausländische Mitbürger/innen

Annahme.

A 15

Akteneinsicht für jeden Bürger

Annahme.

A 16

Akteneinsicht für jeden Bürger

Erledigt durch Annahme von Antrag A 15.

ANTRAGSGRUPPE B VERWALTUNGSREFORM

B 1

Anregungen zur Modernisierung

Überweisung an die vom SPD-Landesvorstand zu berufende Kommission.

B 2

Der öffentliche Dienst stellt sich der Konkurrenz

Überweisung an die vom SPD-Landesvorstand zu berufende Kommission.

 \mathbf{R} 3

Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Überweisung an die vom SPD-Landesvorstand zu berufende Kommission.

ANTRAGSGRUPPE C INNERE SICHERHEIT/JUSTIZ

C1

Innere Sicherheit

Annahme in der Fassung der Antragskommission mit Ergänzungen aus der Mitte des Landesparteitages.

C2

Innere Sicherheit

Material zu Antrag C 1 in der Fassung der Antragskommission mit den Ergänzungen aus der Mitte des Landesparteitages.

C3 .

Bürgernahe Justiz

Annahme.

C 4

Drogenpolitik

Überweisung an den SPD-Landesvorstand, -Landesausschuß, SPD-Landtagsfraktion, und SPD-Bundestagsfraktion

C5

Freigabe von weichen Drogen -

Überweisung an SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion und SPD-Bundestagsfraktion.

C 6

Neue Wege im Umgang mit der Drogenabhängigkeit Überweisung an SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion und SPD-Bundestagsfraktion

C 7

Einrichtung von Fachstationen für die-Akutbehandlung Drogenkranker Überweisung an SPD-Landesvorstand und SPD-Landtagsfraktion NRW.

ANTRAGSGRUPPE D ARBEITSMARKT- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

Initiativantrag 2

Frauenförderung in der regionalen Strukturpolitik

Annahme

 \mathbf{D} 1

Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

Annahme in der Fassung der Antragskommission.

D 2 Initiative für Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit

Annahme als Resolution (S. 6, Zeilen 45-51 Übernahme in D 1).

D 3 Arbeitsrecht

Annahme.

D 4

Erledigt durch Annahme des Antrages Montanmitbestimmung

D 5 Mitbestimmung

Annahme.

D 6

Festlegung eines marktgerechten Spareckzinses

Annahme.

D 7

Gaspreisgestaltung

Annahme.

D 8

Satzes.

Neuverteilung der Sozialhilfelasten

Annahme bei Streichung des zweiten

ANTRAGSGRUPPE E **ORGANISATIONSPOLITIK**

E 1 Geschäftsordnung Überweisung an SPD-Landesvorstand und -Landesausschuß.

Änderung der Satzung des SPD-Landesvorstandes

Überweisung an die Satzungskommission des SPD-Landesvorstandes

E 3 SPD-Seniorenarbeit Annahme.

ANTRAGSGRUPPE F SONSTIGE ANTRÄGE

Initiativantrag 3
Altfälle im Asylrecht

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Fi

Landtagsfraktion. Mehr Geld für die LandesschülerInnen-/ vertretung und Jugendpresse Überweisung an die SPD-

F 2

Keine Zensur an den Schulen.

Nichtbefassung, da Beschlußlage.

F 3

Einführung eines Verbandsklagerechts in das Landschaftsgesetz NRW

Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion mit der Maßgabe der Berichterstattung auf dem nächsten Landesparteitag.

F 4

Einführung der Verbandsklage im Naturschutzrecht

Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion mit der Maßgabe der Berichterstattung auf dem nächsten Landesparteitag.

F 5

Nichtgenehmigung des Lagerhallenbaus für radioaktive Abfälle der PREUSSEN-ELEKTRA Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion NRW

F 6

Ausstieg aus der Kernenergie

Annahme

F 7

Parkraumbewirtschaftung der Tiefgarage des Landtags

Überweisung an die SPD-Landtagsfraktion

F 8

Gemeinsame Verfassungskommission

Annahme in der Fassung der Antragskommission.

F 9

Soziale Grundrechte ins Grundgesetz

Erledigt durch Annahme des Antrages F 8 in der Fassung der Antragskommission.

F 10

Aufhebung der Visapflicht für Bürgerkriegsflüchtlinge aus den vom Kampf bedrohten Gebieten im ehemaligen Jugoslawien Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

ANTRAGSGRUPPE A/ KOMMUNALPOLITIK

I 1 Verantwortung der Kommunen für eine gesicherte Zukunft

Im Leitantrag zum heutigen Parteitag "Verantwortung der Kommunen für eine gesicherte Zukunft" wird an herausgehobener Stelle der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien zu Recht vorgeworfen, daß von dort auf gesetzlichem Wege Leistungsverpflichtungen des Bundes auf die Kommunen abgewälzt werden.

Ende Dezember hatte Innenminister Herbert Schnoor nunmehr angekündigt, die bisherige Spitzabrechnung mit den Gemeinden bei der Abrechnung der Kosten für die Versorgung der Asylbewerber durch eine Pauschalabrechnung ersetzen zu wollen. Bei der Umstellung des Abrechnungsverfahrens für die Kostenerstattung für die Versorgung der Asylbewerber auf Pauschalen ist sicherzustellen, daß den Gemeinden daraus keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen.

A 1 Verantwortung der Gemeinden für eine gesicherte Zukunft

1. Kommunen in der Bewährung

Die Bürgerinnen und Bürger erleben die Leistungsmöglichkeiten unseres staatlichen Gemeinwesens am unmittelbarsten in den Städten und Gemeinden. Die Kommunen stehen deshalb in der Verpflichtung vor Ort, die sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen für die Bürgerin/den Bürger aufzügreifen und Lösungen zu finden, die auch in der Zukunft bestehen können.

Die Zukunftsaussichten für die kommunalen Haushalte sind alles andere als rosig. Die finanzielle Umverteilung infolge der Vereinigung wird die Etats für einen langen Zeitraum belasten. Zugleich hinterläßt das Zusammentreffen von krisenhaften Strukturveränderungen und konjunktureller Talfahrt tiefe Spuren. Geringeres Wirtschaftswachstum reduziert die Steuereinnahmen, höhere Arbeitslosigkeit und Kürzungen der Lohnersatzleistungen führen zu zwangsläufigen Mehrausgaben bei den Sozialleistungen.

Diese konservative liberalistische, mit Sozialstaatlichkeit unvereinbare Politik wälzt auf gesetzlichem Wege Leistungsverpflichtungen des Bundes auf die Kommunen ab. Diese Fiskalpolitik des Bundes nimmt den Kommunen jede finanzielle Basis - ohne zu einer tragfähigen Konsolidierung des Bundeshaushalts beizutragen.

2. Politische und administrative Handlungskompetenz

Kommunen müssen auch in Zeiten hoher Belastungen in der Lage sein, neue Herausforderungen politisch zu bewältigen und die Lösungen administrativ umzusetzen.

Die Verwaltungskraft unserer Kommunen muß weiter gestärkt werden. Leitbild ist dabei eine bürgernahe und ergebnisorientierte kommunale Selbstverwaltung.

Die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe in den Kommunalverwaltungen müssen modernisiert werden, damit Aufgaben flexibel und effektiv erfüllt werden können, ohne die demokratische Lenkung und Kontrolle durch die gewählten Volksvertreter in Frage zu stellen.

Die Gemeinden wollen die Möglichkeiten moderner Führungsgrundsätze und die Techniken neuer Organisationsmodelle nutzen. Die Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, diese Intention zu unterstützen und den rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen. Die Kommunen müssen die Möglichkeit haben, ihre Verwaltungs- und Entscheidungsorganisation nach den veränderten Anforderungen einer modernen Dienstleistungsgesellschaft zu gestalten. Sie müssen dazu von rechtlichen Vorgaben befreit werden können (Experimentierklausel).

Für das Land wie für die Kommunen gilt, daß die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die wichtigste Ressource für die Modernisierung der Verwaltung sind. In ihrer Kreativität liegt das entscheidende Potential zur Erhöhung von Effizienz und Qualität. Diese Entwicklungsmöglichkeiten müssen auch durch entsprechende Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte eine Grundlage haben.

Auch die Kommunen müssen sich der Konkurrenz privater Anbieter stellen. Sollen Kommunen diesem Druck standhalten, muß den Kommunen überlassen bleiben, wie sie ihre wirtschaftlichen Betätigungsfelder organisieren. Wettbewerb der Organisationsformen zwischen den Kommunen ist eher sinnvoll als hinderlich. Ob Regiebetrieb, Eigenbetrieb oder Eigengesellschaft: Entscheidend ist, daß der Rat Steuerungsmöglichkeiten hat. Das Haushaltsrecht muß dezentrale Ressourcenverantwortung ermöglichen. Regelungen einer neuen Gemeindeordnung dürfen der Effektivitätssteigerung des Dienstleistungsunternehmens Kommunen nicht entgegenstehen. Das öffentliche Dienstrecht ist im Hinblick auf effektivere Personalführung zu überprüfen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, sich den modernen Betriebsführungserkenntnissen gemäß zu organisieren. Dazu ist größtmöglicher Spielraum bei den Organisationsformen erforderlich. Dabei ist sicherzustellen, daß die Souveränität der Räte durch geeignete Kontrollinstrumente verstärkt wird.

3. Reformziele und Eckpunkte einer neuen Kommunalverfassung

Wir brauchen eine Änderung der Kommunalverfassung. Dazu bekräftigt die SPD die in dem Beschluß des Landesparteitages vom 14./15. Dezember 1991 formulierten Ziele einer modernen Gemeindeordnung.

3.1 Reformziele

Die in Hagen beschlossenen Reformvorstellungen der SPD gehen von folgenden Zielvorstellungen aus:

- Der Rat ist das wichtigste kommunalpolitische Gremium der politischen Entscheidungsfindung in der Kommune. Die Verwaltung führt die politischen Entscheidungen des Rates aus, sie wird vom Rat demokratisch kontrolliert.
- Entscheidungsstrukturen und -abläufe in der kommunalen Selbstverwaltung müssen transparent und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollen Mitwirkungs- und Einflußmöglichkeiten erhalten, damit ihr Interesse an der Entwicklung der Gemeinde gefördert wird.

- Wir wollen die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden ausbauen und die Gestaltungsrechte der R\u00e4te verbessern.
- Die Ehrenamtlichkeit des Kommunalmandats muß gesichert werden.
- Frauen müssen stärker an der Gestaltung der Kommunalpolitik beteiligt werden.
- Das Haushaltsrecht muß modernisiert werden.

3.2 Eckpunkte der neuen Kommunalverfassung

Für die erneute Diskussion der Kommunalverfassung fordern wir:

- Der Rat muß gestärkt werden auf der Basis der Allzuständigkeit und des Rückholrechtes nach § 28 GO. Der Rat legt den Aufgabenbereich des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin fest.
 - Die aus einer breiten Diskussion um effektive Verwaltungsstrukturen gewonnenen Erkenntnisse müssen umgesetzt werden.
 - Die Verwaltung muß politisch geführt werden. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist erster politischer Verantwortlicher/erste politische Verantwortliche der Kommune und zugleich Chef/Chefin der Verwaltung und damit Dienstvorgesetzter bzw. Dienstvorgesetzte aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Er/sie übt sein/ihr Amt hauptberuflich aus. Es soll geprüft werden, ob der Bürgermeister/die Bürgermeisterin nach entsprechender Änderung der gesetzlichen Bestimmungen im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden kann.
- Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin bildet mit den Beigeordneten den Stadtvorstand.
 Die Beigeordneten werden vom Rat gewählt. In diesem Gremium hat der Bürgermeister/die Bürgermeisterin die Richtlinienkompetenz.
 - Er wird im Rat und bei der Repräsentation von stellvertretenden Bürgermeistern/stellvertretenden Bürgermeisterinnen, die der Rat aus seiner Mitte wählt, im übrigen von den Beigeordneten, vertreten.
- Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern
 gewählt. Das Amt kann ohne einschränkende beamtenrechtliche und besondere berufliche
 Voraussetzungen wahrgenommen werden. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin soll
 auch künftig in den Rat eingebunden sein, deshalb kann die Urwahl des Bürgermeisters/der
 Bürgermeisterin nur zeitgleich mit der Wahl des Rates stattfinden (verbundene Bürgermeister/in-Wahl).
 - Während der laufenden Wahlperiode notwendige Nachwahlen erfolgen durch den Rat; dabei muß der Bürgermeister/die Bürgermeisterin nicht Ratsmitglied sein.
- Die Stärkung der direkten Einflußnahme der Bürgerinnen und Bürger durch Einwohner-/Einwohnerinnenantrag und Bürger-/Bürgerinnenbegehren und nicht zuletzt durch die Urwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der Bürgermeisterin legt nahe, über eine Verlängerung der Wahlzeit des Rates nachzudenken, zumal die Wahlzeit des jetzigen Hauptgemeindebeamten/der jetzigen Hauptgemeindebeamtin 8 Jahre beträgt.
- Die erste Urwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll zusammen mit der Kommunalwahl 1999 stattfinden. Da die Kommunalwahl 1994 voraussichtlich zeitgleich mit der Bundestagswahl stattfindet, eignet sie sich nicht für die Einführung der Urwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

Es kann nicht sein, daß wegen der Abschaffung der Doppelspitze eine Vielzahl der 396
Hauptgemeindebeamten und Hauptgemeindebeamtinnen und 31 Oberkreisdirektoren/Oberkreisdirektorinnen vorzeitig und gleichzeitig in den Ruhestand versetzt werden
müssen.

Deshalb können die Räte während der Wahlperiode 1994-1999 beim Ausscheiden des Hauptgemeindebeamten/der Hauptgemeindebeamtin entweder die vorzeitige Abschaffung der Doppelspitze beschließen und einen Bürgermeister/eine Bürgermeisterin wählen, der nicht dem Rat angehören muß, oder auf der Basis der bisherigen Gemeindeordnung bis 1999 befristete Regelungen treffen. Damit wird zugleich der nötige Freiraum für die sorgfältige Vorbereitung des Übergangs auf eine neue Gemeindeverfassung und insbesondere auch für die Auswahl der Bürgermeister-/Bürgermei sterinnen-Kandidaten geschaffen.

- Einheitsspitze und Urwahl werden auch in den Kreisen eingeführt. Die Bedingungen für die Wahl des Landrats/der Landrätin sollen denen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin entsprechen.
- Die Gemeinden stellen sicher, daß die Gleichstellungsbeauftragten mit den erforderlichen Kompetenzen zur Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe der Frauen ausgestattet werden und Anhörungs- und Rederecht im Stadtv orstand, in den Ausschüssen und den weiteren politischen Gremien haben.

4. Staatliche Handlungsfähigkeit erhalten

Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die Qualität staatlichen Handelns von existentieller Bedeutung. Ein schwacher Staat nutzt denjenigen, die seinen Schutz nicht benötigen. Für gestaltendes politisches Handeln aber ist ein starker Staat erforderlich. Dieser muß seine Stärke entscheidend aus der Qualität seiner Arbeit beziehen. Staatliches Handeln und öffentliche Dienstleistungen müssen auch in Zukunft zu gesellschaftlicher Daseinsvorsorge, Zukunftsgestaltung und zum Vollzug politischen Willens fähig sein.

5. Staatliche Vorgaben abbauen

In Nordrhein-Westfalen hat die Kommunalisierung von Aufgaben Tradition. In vielen Bereichen, in denen in anderen Ländern staatliche Behörden Aufgaben vor Ort wahrnehmen, sind bei uns die Kommunen verantwortlich. Kommunale Selbstverwaltung kann sich aber nur dann entfalten, wenn sich der Staat mit Vorgaben für die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen zurückhält.

Rechtliche Regelungen sollen sich auf die Definition der kommunalen Aufgaben beschränken. Der Abbau staatlich vorgegebener Standards ist deshalb eine wesentliche Aufgabe. Wir begrüßen, daß die Landesregierung erneut die Initiative ergriffen hat und die Vielzahl der geltenden Vorschriften einer Revision unterzieht. Nordrhein-Westfalen nimmt damit wiederum eine Vorreiterrolle ein.

Allgemeine Finanzzuweisungen müssen den Vorrang vor Zweckzuweisungen haben. Wir begrüßen, daß es gelungen ist, im kommunalen Finanzausgleich den Anteil der allgemeinen Zuweisungen auf nunmehr 84 % aller Zuweisungen zu erhöhen. Darüber hinaus werden 5 % aller Zuweisungen als Pauschalen gewährt. Diese Bemühungen gilt es fortzusetzen. Dabei muß sichergestellt sein, daß diese Pauschalen ihrem landespolitischen Ziel zugeführt werden.

6. Kommunale Selbstverwaltung stärken

Nordrhein-Westfalen hat im Zuge der kommunalen Neugliederung und der Funktionalreform die Voraussetzungen für leistungsfähige Kommunen geschaffen.

Organisation und Struktur der öffentlichen Verwaltungen müssen jedoch den geänderten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so angepaßt werden, daß sie den politischen Anforderungen an demokratische Kommunen entsprechen.

Anzustreben ist die möglichst orts- und bürger-/bürgerinnennahe Aufgabenerledigung unter Wahrung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Wir wollen deshalb eine weitere Kommunalisierung öffentlicher Aufgaben. Dabei trägt das Land die Verantwortung für die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in NRW.

Landesregierung und Landtagsfraktion werden aufgefordert, ihre Bemühungen um eine verbesserte Organisationsstruktur der Landesverwaltung zügig fortzusetzen. Wir sind für die Fortführung der Strukturreform auf allen Ebenen. Alle Behörden gehören auf den organisatorischen Prüfstand.

Tradition allein rechtfertigt noch nicht den Fortbestand einer Behörde.

In welchem Maße es den Kommunen gelingen wird, ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger aufrecht zu erhalten, ist auch abhängig von der Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltungen. Wir brauchen deshalb verbesserte Organisationsformen, die mehr Spielräume für eigenverantwortliches Handeln eröffnen und die Motivation, Eigeninitiative und Verantwortungsbereitschaft stärken.

7. Kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Das Land NRW soll sich zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer verpflichten und eine entsprechende Grundgesetzänderung unterstützen sowie inter nationale Vereinbarungen nicht nur im Rahmen der europäischen Gemeinschaft in diesem Sinne fördern.

8. Weiteres Verfahren

8.1 Kommunalverfassung

Diese kommunalpolitischen Grundsätze werden umgesetzt durch die Verabschiedung des Vorschaltgesetzes und durch von der Landtagsfraktion und der Landesregierung einzubringende kommunalverfassungsrechtliche Änderungen.

8.2 Modernisierung der Verwaltung

Die an den Landesparteitag gerichteten Anträge zur Verwaltungsstrukturreform bzw. Modernisierung der Verwaltung in NRW werden an eine vom Landesvorstand eingesetzte Kommission überwiesen, die die bestehenden Verwaltungsstrukturen überprüfen und straffen soll. Der Landesvorstand wird die Ergebnisse dieser Kommission bis zum Herbst 1994 dem Landesausschuß vorlegen, der der Landtagsfraktion Empfehlungen gibt.

A 13

Haushaltsausgleich und die Situation der Kommunen vor Ort bei der Haushaltskonsolidierung

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, dem Bemühen der nordrhein-westfälischen Kommunen zum Haushaltsausgleich Rechnung zu tragen und die Situation der Kommunen vor Ort beim Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Grundsätzlich soll der Ausgleich der Haushalte innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 1998 erfolgen.

A 14

Kommunales Wahlrecht für ausländische Mitbürger/innen

Das Grundsatzprogramm der Partei fordert das kommunale Wahlrecht für alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ihren Lebensmittelpunkt auf Dauer in Deutschland haben.

Wir bekräftigen diese Forderung und fordern alle Gliederungen der Partei auf, für ihre schnellstmögliche Verwirklichung zu sorgen.

A 15 Akteneinsicht für jeden Bürger

Wir begrüßen:

- Die Richtlinie des Rates der EG vom 07.06.1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt, die die Mitgliedstaaten der EG auffordert, die entsprechenden Rechtsund Verwaltungsvorschriften bis spätestens am 31.12.1992 zu erlassen, was allerdings nach unseren Informationen (vgl. Artikel der Frankfurter Rundschau vom 08.01.1993 "Jeder Bürger kann die Umweltakten einsehen") in der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme des Landes Hessen, noch nicht geschehen ist.
- die Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion
 "Informationszugangsrechte für Bürgerinnen und Bürger" vom 12.05.1991 (Drucksache 12/752), die von der Bundesregierung am 09.10.1991 (Drucksache 12/1273) beantwortet wurde.
- den Antrag der SPD-Mitglieder der Gemeinsamen Verfassungskommission vom 12.11.1992, "das Recht jedes Menschen auf Zugang zu Daten der vollziehenden Gewalt" (Akteneinsichtsrecht) als Grundrecht (Artikel 5, neuer Absatz 2a) im Grundgesetz festzulegen.

Wir fordern die verantwortlichen SPD-Politiker in allen Parlamenten und Verwaltungen auf, diese bürgernahen Vorstellungen auf grundsätzliche Akteneinsicht für jeden Bürger, die bekanntlich auch im neuen SPD-Grundsatzprogramm ihren Niederschlag gefunden haben, dort zu verwirklichen, wo es die politischen Mehrheiten zulassen.

ANTRAGSGRUPPE C/ INNERE SICHERHEIT

C 1 Innere Sicherheit

I. Gegen Verunsicherung - für persönliche Sicherheit

Unsere Bürgerinnen und Bürger haben das verständliche Bedürfnis und das natürliche Recht, in sicheren Verhältnissen zu leben. Sie sind besorgt über die wachsende Kriminalität. Wir Sozialdemokraten müssen dafür sorgen, daß die Innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen weiter wirksam verbessert wird. Dabei wollen wir den Rechtsstaat festigen und ausbauen. Wer aber sagt, daß "das Recht hemmt" bei der Bekämpfung der Kriminalität (so Generalsekretär Hintze, CDU), der erklärt zum Hindernis, was doch das Ziel sein muß: Nur der Rechtsstaat kann auch innere Sicherheit gewährleisten.

Nach einer IPOS-Umfrage sahen im Jahre 1992 über 70 Prozent der Befragten im Westen Deutschlands die Sicherheit auf Straßen und Plätzen durch Kriminalität bedroht und waren der Ansicht, diese Bedrohung nehme eher noch zu. Umfragen im Jahre 1993 ergaben, daß die Verunsicherung inzwischen weiter gestiegen ist.

Gerade im Bereich der Alltagskriminalität hat es besonders hohe Zuwachsraten gegeben. So stieg von 1991 auf 1992 die Zahl der Wohnungseinbrüche um 13 Prozent und die Zahl der Taschendiebstähle um 41 Prozent. Auch die Zahl der Kraftfahrzeugdiebstähle, aber auch der Fahrraddiebstähle hat überdurchschnittlich zugenommen. Von den mehr als 1,3 Millionen Straftaten des Jahres 1992 entfielen zwei Drittel allein auf Diebstahlsdelikte. Dabei handelt es sich überwiegend um Straftaten, die sich in unserer unmittelbaren Nachbarschaft ereignen. Die Menschen haben deshalb immer mehr das Gefühl, auch ihre persönliche Sicherheit werde beeinträchtigt.

Die Menschen fühlen sich auch betroffen durch die Zunahme der Gewaltdelikte, die immer mehr auf offener Straße begangen werden. Und sie erkennen, daß die 1993 nochmals angestiegene Zahl fremdenfeindlicher Straftaten das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft insgesamt ernsthaft gefährdet.

Das Anwachsen der Kriminalität hat auch etwas zu tun mit 10 Jahren Sozialabbau, Ellbogenmentalität und Entsolidarisierung während der Regierung Kohl.

II. Gesamtkonzeption Innere Sicherheit

Da wir der vorgenannten Entwicklung entschieden gegensteuern müssen, befürwortet und unterstützt die SPD in Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines integrierten Gesamtkonzepts Innere Sicherheit insbesondere folgende, aufeinander abgestimmte Maßnahmen:

1. Sozialabbau stoppen - soziale Prävention stärken

Unter die egoistische, unsoziale Umverteilungspolitik von unten nach oben der Kohl-Regierung muß endlich ein Schlußstrich gezogen werden. Diese Politik der Reichen für die Reichen hat maßgeblich zur Verarmung weiter Teile der Bevölkerung und zum Verlust mitmenschlicher Solidarität geführt. Dem setzen wir eine Politik der sozialen Gerechtigkeit entgegen, die mit der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und bezahlbarem Wohnraum lebenswichtige Grundlagen für die Bewahrung des inneren Friedens sichert. Der soziale Wohnungsbau muß wieder

den Stellenwert erhalten, den er bei den sozialdemokratischen Regierungen vor der jetzigen Bonner Koalition schon hatte.

Eine in sich schlüssige Politik der gerechten Lastenverteilung ist geeignet, den Menschen Vertrauen und Hoffnung zurückzugeben. Sie allein vermittelt die notwendige Einsicht, daß im Rahmen des Zumutbaren jeder etwas abgeben muß, um den eigenen Interessen und auch der Solidargemeinschaft zu nutzen. Darüber hinaus muß deutlich werden, daß nur die Rückbesinnung auf gemeinschaftsstiftende Werte und gesamtgesellschaftliche Anstrengungen die richtigen Mittel gegen soziale Ausgrenzung und steigende Kriminalität sein können.

Deshalb rufen wir die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, in dem von der Landesregierung geförderten flächendeckenden Netzwerk kriminalpräventiver Gremien
aktiv mitzuarbeiten und soziale Verantwortung zu übernehmen. In jeder Stadt und
in jeder Gemeinde wird es solche Gremien geben, in denen auch Vertreter der Kirchen, der gesellschaftlichen Gruppen und der Kommunalverwaltungen darüber beraten, wie Kriminalität erfolgreich verhindert werden kann. Dabei geht es in besonderem Maße auch um den Schutz von Ausländerinnen und Ausländern, die bei uns
leben.

Dagegen lehnen wir sog. "Bürgerwehren" ab. Sie können Konfliktsituationen eher verschärfen, da private Sicherheitskräfte bei Gewalttätigkeiten gegen sich und andere die Mittel nicht haben und auch nicht haben dürfen, die der Polizei selbst zu Gebote stehen. Die Existenz von Bürgerwehren könnte die ohnehin schwindende Bereitschaft weiter beeinträchtigen, ohne eigene Gefährdung selbst etwas für die Sicherheit anderer zu tun, etwa die Polizei herbeizurufen oder sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen.

2. Mehr bürgernahe und noch leistungsfähigere Polizei

Um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung entscheidend zu stärken, muß vor allem die Präsenz der Polizei auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie im Bereich der Wohngegenden deutlich erhöht werden. Dies stärkt das Sicherheitsgefühl und beugt Straftaten vor. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen die Polizei auch als sichtbaren Vertrauenspartner, den sie bei Problemen unmittelbar ansprechen können. Nicht die Zahl der polizeilichen Dienststellen ist dafür entscheidend, sondern die Zahl der Fahrzeug-, Fahrrad- und Fußstreifen.

Es muß deshalb darum gehen, die Beamtinnen und Beamten der Polizei von Innendienstaufgaben zu entlasten, damit sie in erheblich größerer Zahl im Außendienst Verwendung finden können.

Um eine spürbare Entlastung zu erreichen, soll in erweitertem Maße moderne Informations- und Kommunikationstechnik, die Polizeiarbeit erleichtert und beschleunigt, zum Einsatz gelangen. Wir begrüßen es, daß die Landesregierung hier bereits beträchtliche Anstrengungen unternommen hat. So ist inzwischen fast die Hälfte aller Polizei- und Kriminalwachen komplett mit Computern ausgestattet worden. Bis Anfang 1995 werden alle Wachen entsprechend ausgestattet sein.

Ferner ist daran zu denken, polizeiliche Verwaltungs- und Schreibarbeit vermehrt Angestellten außerhalb des Polizeivollzugsdienstes zu übertragen.

Die Landesregierung sorgt darüber hinaus mit ihrer durchgreifenden Neuorganisation der Polizeibehörden dafür, daß Verwaltungsabläufe und Entscheidungsprozesse wesentlich gestrafft und gebündelt werden.

Außerdem hat der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung eine noch nicht abgeschlossene Kienbaum-Untersuchung in Auftrag gegeben, die umfassend prüfen soll, in welchen Fällen die Polizei Aufgaben wahrnimmt, für die andere Behörden zuständig sind, die privatisiert werden können oder für die Gebühren möglich wären.

Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, die polizeiliche Präsenz in der Öffentlichkeit zur Kriminalitätsvorbeugung zu verbessern, quantitativ mit dem besorgniserregenden Umfang der Kriminalitätsentwicklung Schritt zu halten und qualitativ die Auseinandersetzung mit spezialisierten Erscheinungsformen der Kriminalität, etwa der Computer-, Wirtschafts- und Organisierten Kriminalität, mit durchschlagendem Erfolg zu bestehen.

Wir denken auch daran, verstärkt dauerhaft hier lebende Ausländer einzustellen. Solche Kräfte können die Verständigung vor allem in Wohnvierteln mit hohem Ausländeranteil fördern und bei der Aufklärung von Delikten mit Auslandsbezug wertvolle Hilfestellung leisten. Der Innenminister unternimmt seit Sommer 1993 verstärkte Werbemaßnahmen, um dem genannten Ziel näherzukommen.

Wegen der gestiegenen Anforderungen an die moderne Verbrechensbekämpfung muß die berufliche Qualifikation der Polizei entsprechend angepaßt werden. Auch bedarf es einer entsprechenden Verbesserung der technischen Ausstattung für polizeiliche Einsätze.

Mitbestimmend für eine hohe Qualität ist eine hohe Motivation. Deshalb unterstützen wir mit Nachdruck das Konzept (sog. 3-Säulen-Modell) der Landesregierung mit den Möglichkeiten

- prüfungsfreier Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst bis zur Hauptkommissarin / zum Hauptkommissar (A 11);
- prüfungsgebundener Aufstieg aus dem mittleren bis hin zum höheren Dienst bei Verkürzung des Fachhochschulstudiums auf 2 Jahre;
- Direkteinstieg in den gehobenen Dienst über ein dreijähriges Fachhochschulstudium mit späterer Aufstiegsmöglichkeit in den höheren Dienst.

Dieses zukunftssichere Modell ermöglicht eine starke Ausweitung des gehobenen Dienstes und damit eine grundlegende Verbesserung der Besoldungsstruktur. Die Attraktivität des Polizeiberufs in Nordrhein-Westfalen ist auf diese Weise nochmals gesteigert worden, was auch durch den deutlich gestiegenen Anteil der Abiturienten und die hohe Zahl von mehr als 9.000 Bewerbern für die 1.400 Einstellungen im Jahre 1993 unterstrichen wird.

Schließlich bedarf es einer weiteren Verbesserung der Spezialisierungskompetenz im Bereich der Polizei, etwa durch Einstellung von Naturwissenschaftlern für chemisch-physikalische Spurenuntersuchungen oder von Wirtschafts-, Finanz- und EDV-Spezialisten zur Bekämpfung der Wirtschafts-, Computer- und Organisierten Kriminalität, insbesondere der Geldwäsche-Delikte.

3. Rechtsstaatliche und effiziente Strafrechtspflege - Fortentwicklung des Behandlungsvollzuges

Innere Sicherheit ist nur gewährleistet, wenn der Tat die Strafe alsbald folgt. Die Justiz muß deshalb in der Lage sein, Strafverfahren in angemessener Zeit aufzugreifen und zu Ende zu bringen. Die Staatsanwaltschaften müssen personell und materiell in die Lage versetzt werden, Ermittlungsverfahren zügig zu bearbeiten und zu erledigen. Gleiches gilt für die Gerichte, die so ausgestattet sein müssen, daß in angemessener Zeit ein Gerichtstermin bestimmt und die Haupverhandlung durchgeführt werden kann. Allerdings muß auch die Justiz selbst alle Entlastungsund Beschleunigungsmöglichkeiten innerhalb ihrer Organisation voll ausschöpfen. Die Arbeitsabläufe in der Justiz müssen wesentlich rationeller und effektiver gestaltet werden. Damit einhergehen muß der Einsatz modernster Kommunikations- und Bürotechniken, damit der Richter und der Staatsanwalt bei ihrer Arbeit effektiv unterstützt und die Kommunikation mit der Geschäftsstelle und der Kanzlei deutlich beschleunigt werden kann.

Die schnelle und effiziente Anwendung des Strafrechts darf nicht dazu führen, daß im Strafverfahren die rechtsstaatlichen Garantien für den Beschuldigten mißachtet werden. Allerdings dürfen Verfahren von dem Angeklagten oder seinem Verteidiger nicht grundlos verschleppt werden, so daß Urteile u.U. erst nach vielen Jahren verkündet werden können. Durch weitere Änderungen der bundesgesetzlichen Vorschriften über den Strafprozeß ist daher das Ermittlungsverfahren weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen. Außerdem muß die Dauer der gerichtlichen Hauptverhandlung verkürzt werden.

Auch die Ausgestaltung des Strafvollzuges ist ein wesentliches Element der Inneren Sicherheit. Die Situation des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen ist durch die zunehmend hohe Belegung der Justizvollzugsanstalten und eine größer werdende Zahl schwieriger Gefangener gekennzeichnet. Mehr Strafgefangene sind wegen Taten verurteilt, die dem Bereich der Schwerkriminalität zugeordnet werden; außerdem hat die Zahl der drogenabhängigen Gefangenen erheblich zugenommen.

Der nordrhein-westfälische Strafvollzug muß diesen Entwicklungen durch angemessene Sicherheitsvorkehrungen Rechnung tragen. Gleichzeitig muß aber der Behandlungsvollzug weiter fortentwickelt werden. Schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen, Schuldnerberatung, Betreuung von Drogenabhängigen durch vollzugseigene Kräfte wie durch externe Berater, Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederbelebung familiärer Bindungen sowie ein bedarfsdeckendes Angebot offener Haftplätze sind Kernbereich eines auf Resozialisierung und damit auf einen dauerhaften Gewinn an innerer Sicherheit ausgerichteten Vollzuges.

Die Fortentwicklung des Behandlungsvollzuges kann nur erreicht werden, wenn dem Justizvollzug unseres Landes angemessene sächliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Das gilt insbesondere für einen Ausbau der Betreuung von drogenabhängigen Gefangenen und der Schuldnerberatung. Die Organisation und die Arbeitsabläufe in den Vollzugsanstalten müssen weiter verbessert und durch den Einsatz von ADV-Technik optimiert werden.

4. Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

Im Jahre 1992 gab es in Nordrhein-Westfalen bei einer Gesamtkriminalität von mehr als 1,3 Millionen Delikten 1.774 fremdenfeindliche Straftaten, auf ca. 40.000 Gewaltdelikte entfielen 553 fremdenfeindliche Gewaltdelikte, bei denen 1 Opfer

getötet wurde. In den ersten neun Monaten des Jahres 1993 waren es bereits 1.982 fremdenfeindliche Straftaten mit 406 Gewaltdelikten und 6 Getöteten. Jeder besonders spektakuläre fremdenfeindliche Anschlag zieht eine Welle weiterer Übergriffe nach sich. Diese Welle geht zwar nach einiger Zeit deutlich zurück, pendelt sich jedoch nach bisherigen Erfahrungen stets auf einem höheren Niveau als zuvor ein.

Zur Bekämpfung der fremdenfeindlichen Kriminalität wurden im Oktober 1992 vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen 16 spezielle Ermittlungsgruppen "Fremdenfeindliche Straftaten" bei allen zu Kriminalhauptstellen bestimmten Kreispolizeibehörden eingerichtet. Ihre Tätigkeit erstreckt sich flächendeckend auf alle nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden. Die Ermittlungsgruppen haben bisher rasche und hohe Aufklärungserfolge erzielt. Wir befürworten deshalb ihre vorläufige Beibehaltung, denn trotz des momentan feststellbaren Rückgangs fremdenfeindlicher Straftaten kann keineswegs Entwarnung gegeben werden. Schon ein Funke könnte genügen, um die schreckliche Spirale der Gewalt erneut in Gang zu setzen. Die Strafbestimmungen der §§ 86 a und 130 StGB sind so zu fassen, daß Umgehungen des Verbots der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ausgeschlossen sind und der zu enge Anwendungsbereich des Tatbestandes der Volksverhetzung erweitert werden kann.

Es wäre zu kurz gegriffen, Fremdenfeindlichkeit allein mit den Mitteln von Polizei und Justiz beikommen zu wollen. Fremdenfeindlichkeit ist auch eine Frage der Einstellung. Eine friedliche Gesinnung läßt sich aber nicht einfach "von oben" verordnen. Da fremdenfeindliches Denken und Verhalten seine Ursprünge auch mitten in unserer Gesellschaft hat, müssen wir alle helfen, es zu ändern. Dazu gehört es, sich couragiert gegen wahrheitswidrige Stammtischparolen zur Wehr zu setzen. Dazu gehört es, Ausländerinnen und Ausländer gegen diskriminierende Übergriffe in Schutz zu nehmen und sie durch persönliche Kontakte und Gespräche in unsere Nachbarschaft einzugliedern. An Begegnungsstätten, die diesen Austausch fördern, darf nicht gespart werden. In unseren Städten und Gemeinden gibt es zudem viele Runde Tische und andere Initiativen gegen Ausländerfeindlichkeit und zur Betreuung von Flüchtlingen, in denen auch wir Sozialdemokraten mitarbeiten. Diese Arbeit muß beständig fortgesetzt werden.

Daneben gilt es, engagiert in eine geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus einzutreten. Wir dürfen dies nicht nur dem Verfassungsschutz überlassen. Bloßes Zuschauen könnte Freiheit und Demokratie Nachteile zufügen und möglicherweise erneut eine verhängnisvolle Entwicklung in Deutschland auslösen.

Die relativ geringe Zahl von rd. 8.400 Mitgliedern rechtsextremer Parteien und Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß ihr Einfluß weitaus weiter reicht, insbesondere ihr Einfluß auf Jugendliche, denen wir in Familie, Schule und Gesellschaft wieder sinnstiftende Orientierungen vermitteln müssen.

Den Verfassungsschutz fordern wir deshalb auf, rechtsextremistische Bestrebungen weiterhin mit äußerster Wachsamkeit zu beobachten. In bestimmten Fällen können auch Verbote sinnvoll sein, die bei landesübergreifenden Vereinigungen nur vom Bundesinnenminister und gegenüber politischen Parteien nur durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen werden dürfen. Mit Verboten allein lassen sich allerdings Mitglieder und Anhänger rechtsradikaler Gruppierungen von ihrer Gesinnung nicht abbringen.

5. Eindämmung der Alltagskriminalität - Verbesserung der Kriminalitätsverhütung

Die Alltagskriminalität, worunter insbesondere die Eigentumskriminalität wie z.B. Ladendiebstahl, Diebstahl von und aus Kraftfahrzeugen, Fahrvaddiebstahl, Wohnungseinbrüche, aber auch die verschiedensten Varianten des Betruges, Leistungserschleichung oder Steuerhinterziehung verstanden wird, ist für das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger prägend, wird sie doch im unmittelbaren Lebensumfeld wahrgenommen.

Darüber hinaus muß es aber auch schwerpunktmäßig darum gehen, den Kriminalitätsanstieg präventiv zu bekämpfen. Die gesellschaftliche Prävention muß im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einsetzen. Der Abbau von Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit dient nicht zuletzt der Bekämpfung von Kriminalitätsursachen. Die mitmenschliche Solidarität und das Nachbarschaftsgefühl müssen gestärkt werden. Die Bereitschaft der Bevölkerung, bei der Verfolgung von Straftaten z.B. als Zeugen mitzuwirken, muß gestärkt werden.

Bei einem Anteil der Diebstahlskriminalität von zwei Dritteln an der Gesamtkriminalität darf nichts unversucht bleiben, den Tätern durch technische Sicherungsmaßnahmen gegen Eigentumsdelikte das Handwerk zu legen. Deshalb muß die Industrie technische Vorrichtungen zur Verhinderung von Wohnungseinbrüchen, von Kfz-Einbrüchen und Kfz-Diebstählen sowie der Entwendung von Fahrrädern entwickeln, die wirklich wirksam und zugleich erschwinglich sind. Der Einzelhandel sollte angesichts des extrem hohen Anstiegs der Ladenkriminalität in den Verkaufsräumen bautechnische Veränderungen vornehmen, die die Täter abschrecken.

Alle diese Maßnahmen sollten durch Versicherungen finanziell begünstigt werden, um sie für die Betroffenen attraktiver zu machen.

Sicherheit darf nicht zu einem Privileg der Reichen werden. Die starke Zunahme des privaten Sicherheitsgewerbes darf das staatliche Gewaltmonopol nicht aushöhlen. Die Bundesregierung muß das Tätigkeitsfeld privater Sicherheitsunternehmen genau beschreiben und beschränken. Das Sicherheitsgewerbe ist einer sorgfältigen Aufsicht zu unterstellen.

Entkriminalisierung und Erweiterung des Sanktionenkatalogs

Die Ressourcen von Polizei und Justiz werden in der Praxis vielfach durch Verfahren in Bagatellsachen gebunden. Die Konzentration auf das gesellschaftlich Notwendige wurde bei der Polizei und Justiz Kräfte freisetzen, die zur Verfolgung schwerwiegender Straftaten dringend gebraucht werden. Es ist deshalb erforderlich, das materielle Straftecht zu überprüfen, welche Straftatbestände in Ordnungswidrigkeiten herabzustufen sind. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, daß die gegenwärtigen unterschiedlichen Strafrahmen für Delikte gegen Leib und Leben bzw. Eigentum und Vermögen nicht länger der Wertung des Grundgesetzes widersprechen. Es kann nicht angehen, daß sogenannte "Weiße-Kragen-Täter oftmals mit eher geringen Strafen davonkommen, die der Höhe des angerichteten Schadens nicht angemessen sind.

Auch sollte das straffechtliche Sanktionensystem erweitert und stärker differenziert werden. Neben die Strafen des geltenden Straffechts, das sind in erster Linie Geldstrafe und Freiheitsstrafe, sollten weitere Sanktionsmöglichkeiten treten, um die Chance einer dauerhaften resozialisierenden Einwirkung auf den Täter zu verbessern. So kann z.B. das Prinzip "Therapie vor Strafe" ausgebaut werden. Die bishe-

rigen Bemühungen um Schadenswiedergutmachung und Verständigung mit dem Opfer (sog. Täter-Opfer-Ausgleich) sind zu fördern. Die Verwarnung mit Strafvorbehalt sollte ebenso erweitert werden wie die Möglichkeit, Kriminalstrafen durch "gemeinnützige Arbeit" abzuwenden oder Geldstrafen zur Bewährung auszusetzen. Schließlich müssen auch die sozialen Dienste der Justiz, insbesondere Bewährungshilfe und Führungsaufsicht personell und sachlich in der Lage sein, ihren Beitrag zur Vermeidung des kriminelle Rückfalls, d.h. zur inneren Sicherheit zu leisten.

7. Beschaffungskriminalität verhindern - für eine moderne Drogenpolitik

Die Eindämmung der Beschaffungskriminalität von Rauschgiftsüchtigen ist für uns besonders wichtig. Von harten Drogen Abhängige benötigen für die tägliche Dosis Rauschgift bis zu 300 DM. Sobald das eigene Einkommen dafür verbraucht ist, sehen sie sich zu Diebstahl, Raub und Prostitution gezwungen. Wenn die Abhängigkeit von der Drogen- und die Abhängigkeit von der Beschaffungskriminalität beseitigt werden könnten, würden in manchen Deliktsbereichen bis zu 40 Prozent der Kriminalität entfallen, der Drogenmarkt würde austrocknen.

Die Zunahme von Drogentoten, Erstkonsumenten und sozial und psychisch verelendeten Drogenabhängigen belegt, daß die hergebrachte Drogenpolitik gescheitert ist. Eine moderne Drogenpolitik ist von der Erkenntnis getragen, daß Drogenabhängigkeit Krankheitscharakter hat. Sie zielt daher mehr und mehr auf eine Stärkung gesundheitspolitischer und sozialpolitischer Maßnahmen ab, die ohne eine teilweise Rücknahme repressiver Maßnahmen nicht zu erreichen ist.

Wir begrüßen, daß die Landesregierung sich im Rahmen einer modernen Drogenpolitik für eine Erweiterung von Therapieangeboten und niederschwelligen Substitutionsangeboten einsetzt. Die Substitutionsbehandlung auf der Basis von Methadon soll verbessert werden, um so die Erreichbarkeit der Konsumenten für Rehabilitationsmaßnahmen zu erhöhen.

Die Strafverfolgungsbehörden sollen im Interesse einer Konzentration der Ermittlungsarbeit auf die Verfolgung des illegalen Drogenhandels von der Verfolgung der Konsumentendeliquenz entlastet werden. Die Landesregierung wird zu diesem Zweck eine Bundesratsinitiative zur Erweiterung eines drogenspezifischen Opportunitätsprinzips im Betäubungsmittelrecht vorlegen. Im Kern muß es darum gehen, die Hintermänner und Drahtzieher, die das Rauschgift liefern, unverzüglich und unnachsichtig zu bestrafen. Wegen der weltweiten Verbindungen der Rauschgiftsyndikate muß auch die internationale Zusammenarbeit bei Prävention und Strafverfolgung wesentlich verbessert werden.

8. Schwere und organisierte Kriminalität

Polizei und Justiz haben in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen zur Verfolgung der besonders schwerwiegenden Formen der Kriminalität verstärkt. Diese Anstrengungen sind fortzusetzen. Die Strafverfolgungsorgane dürfen ihre Erfolge nicht in erster Linie bei den sozialschwachen Tätern haben, sondern müssen ihre Bemühungen weiter auf die Verbrechen konzentrieren, von denen die größten Schäden für die Gesellschaft ausgehen. Hierzu gehören nicht nur die Verfolgung von Kapitaldelikten, sondern auch die Wirtschafts- und Umweltkriminalität, die Gewalt- und Sexualkriminalität gegen Kinder und Frauen, Korruption bei Staat und Kommunen sowie die Organisierte Kriminalität, z.B. der Großhandel mit Be-

täubungsmitteln, der internationale Mädchen- und Frauenhandel, Schutzgelderpressungen und Pkw-Verschiebungen nach Osteuropa.

Zur Verfolgung insbesondere der Schwerkriminalität ist der in Nordrhein-Westfalen eingeschlagene Weg, Sonderdezernate zu bilden, und diese Stellen entsprechend auszustatten, fortzusetzen.

Die Organisierte Kriminalität muß an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen werden, nämlich bei der internationalen Geldwäsche. Hier hat es die SPD-Bundesratsmehrheit bei der Verabschiedung des neuen Geldwäschegesetzes erreicht, daß das sog. "Anwaltsprivileg" entfallen ist. Das Gesetz sollte alsbald novelliert und Schlupflöcher, z.B. bei ausländischen Filialen deutscher Banken, sollten gestopft werden. Der Schwellenwert, ab dem ein Bareinzahler sich ausweisen muß, ist auf 15.000 DM zu senken. Ohnehin sollten die Möglichkeiten der Vermögenseinziehung erweitert werden. Bei Verdacht, daß Vermögensgegenstände durch schwere Straftaten der Organisierten Kriminalität erlangt wurden, sollen die Verdächtigen unter Umkehr der Beweislast erklären müssen, woher ihr Vermögen stammt. Im übrigen ist der Zeugenschutz auszubauen. Nach den Schüssen in Bad Kleinen stellt sich schließlich auch die Frage nach einer Neustrukturierung der Sicherheitsorgane auf Bundesebene, wobei allerdings die strikte Trennung von Polizei und Verfassungsschutz erhalten bleiben muß. Bei besonders schweren Straftaten (z.B. bei Mord, schweren Wirtschafts- und Drogendelikten, erheblichen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz, illegalem Waffenhandel, planmäßiger Geldwäsche) ist es zur wirksamen Aufklärung gerade der Tatbeiträge der zentral Verantwortlichen in Einzelfällen unerläßlich, als letztes Mittel, wenn alle anderen Fahndungsmethoden nicht ausreichen, auch in Räumen Mikrofone anzubringen und Gespräche aufzuzeichnen.

Bei Eingriffen in Wohnungen im Bereich der Strafverfolgung bedarf die Anordnung der Zustimmung einer parlamentarisch gewählten Kommission, bevor der Staatsanwalt einen entsprechenden Antrag bei dem zuständigen Kollegialgericht stellt. Der vorsitzende Richter hat die Betroffenen nach Beendigung der Maßnahmen über dessen Anordnung, Begründung und Dauer zu unterrichten. Die gesammelten Daten sind umgehend zu vernichten, soweit sie Unbeteiligte betreffen bzw. nicht zur Verurteilung geführt haben.

Die Maßnahme ist auf Antrag der Betroffenen nachträglich gerichtlich zu überprüfen. Alle Maßnahmen sind nach Ablauf einer angemessenen Frist zu veröffentlichen, sofern die Betroffenen dem zustimmen.

C 2 Innere Sicherheit

Nach 10 Jahren einer Politik der sozialen Kälte und einer verantwortungslosen Umverteilung von unten nach oben haben sich in Deutschland krasse soziale Unterschiede entwickelt, die zu einer bisher ungekannten Zunahme von Kriminalität beigetragen haben. Aufklärung, Prävention und die Herstellung gerechter sozialer Verhältnisse in dieser Republik sind die vorrangigen Mittel, wenn es darum geht, Ursachen von Kriminalität zu bekämpfen. Sozialpolitische Infrastrukturen aufzubauen und zu erhalten bietet die wirkungsvollsten Möglichkeiten der Prävention. Mit Betroffenheit stehen wir deshalb vor der Tatsache, daß die Bundesregierung derzeit immense Lasten auf die Kommunen abwälzt, so daß Einsparungen auch in diesen äußerst sensiblen Bereichen unvermeidbar geworden sind.

Kriminalitätsvorbeugung kann die Polizei nur eingeschränkt leisten. Die Bemühungen um eine nachhaltige Bekämpfung der Kriminalität müssen sich daher vorrangig auf außerpolizeiliche Maßnahmen zur Kriminalitätsverhütung erstrecken.

Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen für die Bereiche Kinder- und Jugendpolitik, Schul- und Familienpolitik sowie Sozialpolitik.

Das wichtige Thema der Inneren Sicherheit verkommt in den Händen der Bundesregierung zur Propagandawaffe, mit der von ihrem vielfachen Versagen bei der Ausgestaltung der Lebensverhältnisse unserer Bevölkerung abgelenkt werden soll.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist sich dieser Lage sehr wohl bewußt. Ihre Zielsetzung und Verständnis von Innerer Sicherheit unterscheiden sich jedoch deutlich vom konservativen Verständnis:

Eine Politik der inneren Sicherheit muß primär darauf ausgerichtet sein, das innere Gleichgewicht unserer Gesellschaft wieder herzustellen und soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt staatlichen Handelns zu rücken.

Für uns Sozialdemokraten/innen gehören die folgenden Punkte zu wichtigen und aktuellen Bereichen der inneren Sicherheit:

1. VERBRECHEN VERHINDERN UND VERMEIDEN

Sozialdemokratische Kriminalpolitik sieht ihren Schwerpunkt darin, Verbrechen zu verhindern und zu vermeiden. Wir fordern deshalb:

- eine wirksame Drogenpolitik. Diese Politik muß
- verstärkt ursachenorientierte Prävention auch gegen Alkoholsucht und Zigaretten betreiben. Sucht und Abhängigkeit schädigen ja nicht nur die Süchtigen selbst körperlich und psychisch, im Extremfall bis zu Verwahrlosung und Tod, sondern auch ihre Familien und die Allgemeinheit, indem sie Beschaffungskriminalität und Unfälle verursachen und soziale Bindungen/Zusammenhänge stört oder gar zerstört; durch mehr Therapieangebote Suchtkranken wirksam dabei helfen, ihre Sucht zu überwinden; wir setzen uns daher dafür ein umfassendes flächendeckendes Angebot von Entgiftungsplätzen und insbesondere auch niederschwelligen Therapieplätzen sowie ausreichend Nachsorgeeinrichtungen ein;
- durch ausreichende kontrollierte Substitutionsangebote das Abgleiten der Süchtigen in Prostitution, Beschaffungskriminalität und gesundheitlichen Gefahren (AIDS, Hepatitis) möglichst weitgehend zu verhindern; wir treten dafür ein, zunächst in wissenschaftlich begleiteten und zeitlich begrenzten Feldversuchen bei Vorliegen einer sozialmedizinischen Indikation Süchtigen durch dazu besonders beauftragte Ärztinnen und Ärzte streng kontrolliert auch Drogen zu Therapiezwecken zu verabreichen.

In diesem Zusammenhang muß auch die Rolle des Strafrechts neu überdacht werden:

- wir treten dafür ein, den illegalen Drogenhandel wirksam zu bekämpfen und Dealer und organisierte Drogenkirminalität schwerpunktmäßig zu verfolgen,
- den Besitz von Cannabis und Cannabisprodukten in kleinen Mengen zum Eigenverbrauch dagegen nicht mehr zu bestrafen,

- beim Besitz von harten Drogen in kleinen Mengen zum Eigenverbrauch in Zukunft vom Legalitäts- auf das Opportunitätsprinzip überzugehen und damit auch der Polizei mehr Möglichkeiten zum flexibleren Vorgehen bis hin zu Nichtverfolgung einzuräumen.
- eine Drogenpolitik, die mit dem Grundsatz "Hilfe statt Strafe" endlich ernst macht, wodurch nicht nur den über 100.000 Drogenabhängigen geholfen wird, sondern gleichzeitig
 der Drogenmafia Milliarden-Gewinne entzogen und die ständig zunehmende Beschaffungskriminalität ausgetrocknet wird, die eine wesentliche Ursache für die Zunahme der Eigentumskriminalität ist;
- eine lückenlose Geldflußkontrolle, die verhindert, daß in der Bundesrepublik kriminelles Geld Fuß faßt. Dies bedeutet, daß die zu registrierenden Schwellenwerte bei der Gewinnaufspührung auf Beträge von 10.000,-- DM abgesenkt werden müssen, daß insoweit sämtliche Privilegien von Berufsgeheimnisträgern wie Steuerberatern, Rechtsanwälten und Notaren sowie Ausnahmen für die Auslandsfilialen deutscher Banken abzubauen sind. Dies bedeutet auch, daß hinreichende Fristen mindestens 2 Werktage zur Überprüfung, ob die Gefahr einer Geldwäsche besteht, zur Verfügung stehen müssen. Für eine wirkungsvolle Geldflußkontrolle ist es auch geboten, daß sich diejenigen, die sich an einer Geldwäsche beteiligen, nicht nur dann strafbar machen, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig, sondern auch dann, wenn sie lediglich fahrlässig gehandelt hat. Nur dann geht von diesem Straftatbestand die notwendige abschreckende Wirkung aus;
- bei besonders schweren Straftaten (z.B. bei Mord, schweren Wirtschafts- und Drogendelikten, erheblichen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz, illegalem Waffenhandel, planmäßiger Geldwäsche) ist es jedoch zur wirksamen Aufklärung gerade der Tatbeiträge der zentral Verantwortlichen in Einzelfällen unerläßlich, als letztes Mittel, wenn also andere Fahndungsmethoden nicht ausreichen, auch in Räumen Mikrophone anzubringen und die Gespräche aufzuzeichnen. Es ist nicht sinnvoll, Wohnräume dabei generell auszuschließen, da sich die Verbrecher sonst in solche Räume zu Absprachen zurückziehen würden. Der notwendige Grundrechtsschutz muß dadurch hergestellt werden, daß die Überwachung in diesem sensiblen Bereich nur bei der Erfüllung strenger Voraussetzungen (Ultima ratio, enge zeitliche Begrenzung der Gesprächsteilnehmer etc.), die in einem entsprechenden Verfahren nachzuweisen sind, durchgeführt werden darf. Bei Eingriffen in Wohnungen ist im präventiven Bereich prinzipiell eine Anordnung des Innenministers, die von einer parlamentarisch gewählten Kommission bestätigt werden muß, Voraussetzung für einen Antrag bei dem zuständigen Kollegialgericht; im Bereich der Strafververfolgung bedarf es der Anordnung des Justizministers, die ebenfalls von einer parlamentarisch gewählten Kommission bestätigt werden muß, bevor die Staatsanwaltschaft einen entsprechenden Antrag bei den zuständigen Kollegialgericht stellt. Die Maßnahme ist auf Antrag der Betroffenen nachträglich gerichtlich zu überprüfen. Alle Maßnahmen sind nach Ablauf einer angemessenen Frist zu veröffentlichen, sofern die Betroffenen dem zustimmen:
- keine weitere Transparenz des Privatlebens der Menschen zu ermöglichen, sondern eine umfassende Transparenz des Staates, so daß Korruptionsgefahren und unsachgemäße Einflußnahmen wirtschaftsmächtiger Interessen auf staatliches Handeln frühzeitig erkannt werden. Wir fordern deshalb ein verfassungsrechtlich verbürgtes Recht auf Informationszugang gegenüber allen staatlichen Organen;
- in Anlehnung an das US-amerikanische Recht erleichterte rechtliche Voraussetzungen zur Beschlagnahme von Vermögen, dessen rechtmäßigen Erwerb der Eigentümer nicht nachweisen kann;

- durch eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungsverordnung sicherzustellen, daß nur noch Fahrzeuge zugelassen werden, die mit wirksamen Diebstahlsicherungen ausgestattet sind. Darüber hinaus müssen Kreditkarteninstitute, Versicherungswirtschaft und Banken verpflichtet werden, sich und ihre Kunden durch moderne Sicherungstechniken gegen strafbaren Mißbrauch zu schützen;
- bei leichteren Delikten soll der zivilrechtliche Schadensausgleich Vorrang vor der Kriminalstrafe haben. Es ist auch sinnvoll, kleine Gesetzesverstöße, wie z.B. das Schwarzfahren, aus dem Strafgesetzbuch herauszunehmen und als Ordnungswidrigkeit zu ahnden;
- ein Forschungsprogramm, mit dem alle technischen Möglichkeiten untersucht und ermittelt werden, die geeignet sind, zur Verbrechensverhinderung und Verbrechensvermeidung eingesetzt zu werden und in dem Vorschläge enthalten sind, auf welcher Basis weitere technische Sicherungssysteme entwickelt werden können;
- unter Einbeziehung anerkannter Sachverständiger soll der Parteivorstand eine Fachtagung zur inneren Sicherheit durchführen, deren Ziel es vor allem ist, Strategien zur Verbrechensverhinderung und Verbrechensvermeidung auf der Basis unserer bestehenden verfassungsrechtlichen Grundlagen zu entwickeln. Diese Fachtagung soll noch vor der Bundestagswahl 1994 durchgeführt werden.

2. KAMPF GEGEN DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Der Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität muß zu einer vorrangigen staatlichen Aufgabe gemacht, das bestehende Vollzugsdefizit abgebaut werden.

Deshalb fordern wir:

- alle strafrechtlichen und strafprozessualen Zugriffsmöglichkeiten im Kampf gegen die organisierte Kriminalität haben auch auf wirtschaftskriminelles Verhalten ausgedehnt zu werden:
- Die Anlagemöglichkeiten von Schwarzgeldern in Gesellschaftsbeteiligungen und Grundstücken müssen wirksam angegriffen werden. Gelangen die Ermittlungsbehörden zu Erkenntnissen darüber, wer wirklicher Eigentümer bzw. wirtschaftlicher Inhaber ist, kann der Geldkreislauf beweiskräftig rekonstruiert werden. Dazu sind die bereits gegenüber den Registerbehörden bestehenden Mitteilungspflichten nach dem Vorbild der Vorschriften der Abgabenordnung über den wirtschaftlichen wirklichen Eigentümer und Auslandsbeteiligungen zu erweitern. Eingetragene Gesellschafter bzw. Eigentümer sollen erklären, daß sie in Person Eigentümer/Inhaber sind oder für wen sie treuhänderisch Rechte halten und ergänzend die Treuhandverträge vorlegen. Aus Konkurrenzschutzgründen sind diese Mitteilungen nicht zu veröffentlichen, sollten aber, verbunden mit der Aufhebung des Steuergeheimnisses, Polizei, Staatsanwaltschaft und Steuerfahndung zugänglich sein. Entsprechendes gilt für größere Aktienbeteiligungen.
 - Verstöße gegen eine solche Mitteilungspflicht sollten strafbewehrt werden. Darüber hinaus setzen wir uns für eine zivilrechtliche Sanktion ein: Der wirkliche Eigentümer, der eine Falschangabe wenigstens grob fahrlässig nicht durch Richtigstellung verhindert, trägt die Beweislast und kann seine Rechte gegenüber dem Strohmann nicht einklagen;
- zu prüfen, ob bei dem über EDV abgewickelten bargeldlosen Zahlungsverkehr der Banken anhand bestimmter Prüfungsmerkmale kriminell verdächtige Zahlungsströme herausgefültert werden können, so daß auf dieser Basis ein Abgeldfluß (Rasterfahndung) entwickelt werden kann;

- im staatlichen Bereich ein sog. Korruptions-Controlling in den Behörden, entsprechend dem sog. betriebswirtschaftlichen Controlling, durch das Fehlentwicklungen und Fehlentscheidungen entdeckt und korrigiert werden können;
- der im gesamten Korruptionsbereich grundlegende Straftatbestand der Vorteilnahme in § 331 StGB so zu verbessern, daß zum einen der Straftahmen von bislang höchstens 2 Jahren Freiheitsstrafe entsprechend dem Unrechtsgehalt angehoben wird und zum anderen auch dann eine Bestrafung möglich ist, wenn die häufig schwer nachweisbare sog. Unrechtsvereinbarung zwischen den Beteiligten nicht nachgewiesen werden kann;
- die Rechtsfolge des § 45 StGB (Verlust der Amtsfähigkeit) auch auf den Bereich der Bestechungsdelikte und der schweren Fälle von Steuerhinterziehung auszudehnen;
- § 14 StGB so neu zu fassen, daß in den Fällen der Wirtschafts- und Umweltkriminalität, die aus einem Betrieb heraus begangen werden, die für dieses kriminelle Verhalten auch tatsächlichen Verantwortlichen zur Rechenschaft herangezogen werden können, und das Merkmal der ausdrücklichen Beauftragung zu streichen.

3. KAMPF GEGEN RECHTSEXTREMISTISCHE GEWALT

- a) Rechtsextreme Vereinigungen müssen auf der Basis der bestehenden Gesetze aufgelöst und verboten werden.
- b) Bestehende Vollzugsdefizite bei der strafrechtlichen Verfolgung rechtsextremer Gewalttaten müssen schnellstens beseitigt werden.

4. POLIZEI STÄRKEN

Die materielle und personelle Ausstattung der Polizei ist deutlich zu verbessern, um den neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Um die Polizei personell zu verstärken, ist es erforderlich und wünschenswert, Ausländer/innen in die Polizei einzustellen. Dies ist gleichzeitig ein wichtiger Schritt für eine glaubwürdige Integrationspolitik

Eine weitreichende Reform der polizeilichen Ausbildung ist anzustreben, um die Qualität und die soziale Kompetenz polizeilicher Arbeit zu erhöhen.

Die 2-geteilte Laufbahn für die Polizei ist sofort und umfassend umzusetzen. Mit dieser Maßnahme wird die Attraktivität des Polizeiberufes gestärkt. Die Kündigungsraten können mit der Umsetzung der 2-geteilten Laufbahn gesenkt werden.

Privaten Sicherheitsdiensten dürfen keine hoheitlichen oder originär polizeilichen Kompetenzen übertragen werden.

C 3 Bürgernahe Justiz

Der Justizminister wird aufgefordert, Initiativen zu ergreifen, um landesweit in der Justiz ein erhöhtes Bewußtsein für die Verbesserung des Verhältnisses zum Bürger herbeizuführen und die verfahrensmäßigen organisatorischen, sächlichen und personellen Voraussetzungen für mehr Bürgernähe der Justiz in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, die Initiativen des Justizministers zu unterstützen.

ANTRAGSGRUPPE D/ ARBEITSMARKT-UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

I 2 Frauenförderung in der regionalen Strukturpolitik

Vorbemerkung

Mit der "Zukunftsinitiative Montanregionen" (ZIM) leitete die Landesregierung NRW 1988 einen neuen Weg in der Strukturpolitik ein: die Regionalisierung !

Mit ZIM wurde erstmals gleichstellungs- und frauenpolitische Projekte in einem Programm der Wirtschafts- und Strukturförderung verankert und damit Frauenförderung nicht als eine gesonderte Förderung, sondern als Förderung im Rahmen einer Querschnittsaufgabe verankert.

Fortgesetzt wurde die Strukturförderung des Landes durch die Zukunftsinitiative für die Regionen NRW's (ZIN), den "Handlungsrahmen Kohlegebiete" und das Programm für Montanstandorte.

Mit Kabinettsbeschluß vom 16. Oktober 1990 wurden die Regionen des Landes aufgefordert, "regionale Entwicklungskonzepte" zu erstellen. Als Forum und Mittel zur Koordinierung strukturrelevanter Aktivitäten wurden die sog. "Regionalkonferenzen" geschaffen.

In ihren "Handlungsempfehlungen" vom 26. November 1990 für die Erarbeitung von "regionalen Entwicklungskonzepten" hat die Landesregierung die Berücksichtigung von "frauenspezifischen Aspekten des Strukturwandels" angemahnt. D.h., daß in den Regionalkonzepten folgende Bereiche behandelt werden sollen:

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von Frauen sowie Zielvorstellungen zur Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit

Qualifizierungsangebote für Frauen

Stand und Perspektiven der betrieblichen Frauenförderung in der Region

Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen

Notwendigkeiten flankierender Maßnahmen (Kinderbetreuungsmöglichkeiten, öffentlicher Nahverkehr, wohnortnahe Arbeitsplätze usw.)

Darüber hinaus wurde gefordert, daß die Gleichstellungsbeauftragten insbesondere in die Regionalkonferenzen einbezogen werden.

II. Zwischenbilanz der Frauenförderung im Rahmen der regionalen Strukturpolitik
In den Regionen des Landes hat AsF frühzeitig mit den kommunalen Gleichstellungsstellen - in etlichen Regionen zusammen mit AfA und DGB - Stellungnahmen zu den
Entwürfen der Entwicklungskonzepte für die Regionen abgegeben. Diese Stellungnahmen gingen von Forderungen zur Ergänzung der Entwicklungskonzeptentwürfe bis hin
zu Alternativentwicklungskonzepten.

Für zwei Regionen - die Region Emscher-Lippe-Raum und das Münsterland - wurden Strukturanalysen zur Situation und Entwicklung der Frauenerwerbestätigkeit erstellt. Sie enthalten Aussagen über die Strukturdaten (demographische Entwicklung, Infrastrukturausstattung als Rahmenbedingungen der Erwerbsmöglichkeiten von Frauen - als auch arbeitsmarktbezogene Daten (Arbeitskräfteangebot und -nachfrage, Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage, Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungsverteilung nach Geschlecht, Feinanalysen für das verarbeitende Gewerbe und den Dienstleistungssektor, außerbetriebliche Qualifizierungsangebote im Bereich beruflicher Fortbildung

und Umschulung). Durch das Zurückgreifen auf "vorhandenes" statistisches Material haben die Analysen ein Manko: Sie erfassen nicht die ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse, die "stille Reserve" (obwohl Frauen Beschäftigung suchen, melden sie sich nicht arbeitslos); das große Spektrum von Frauenerwerbswünschen.

In den regionalen Entwicklungskonzepten sind die aus den Analysen abzuleitenden strukturfördernden Konsequenzen wenig nachvollzogen.

Ursache dafür ist nicht zuletzt die fehlende Interessenvertretung in den Institutionen der Regionen und die Dominanz der Hauptverwaltungsbeamten sowie der IHK's

Die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und der Kommunalstellen "Frau und Wirtschaft" hatte bisher häufig nur Alibi-Charakter. Eine reale Integration in den Ablauf von Regionalkonferenzen und die Struktur von Regionalarbeitskreisen - von regionalen Lenkungsgremien ganz zu schweigen - fand nur in Ansätzen statt. Ein weiteres Problem besteht in der Nichtbeteiligung von gewählten MandatsträgerInnen der Gebietskörperschaften.

So verwundert es nicht, daß nur einige regionale Entwicklungskonzepte frauenspezifische Förderungsmaßnahmen enthalten, was noch nicht heißt, daß sie auch umgesetzt werden. Wenn es um die Prioritätenabstimmung von Projekten und Maßnahmen in den Regionalkonferenzen geht, erhalten die frauenspezifischen Förderungsmaßnahmen und Projekte oftmals eine nachrangige Priorität. Dort, wo sie einen vorderen Platz auf der Prioritätenliste erhalten haben, mangelt es in der Umsetzung an ernsthafter Unterstützung.

- III. Aus der bisherigen Praxis der regionalen Strukturpolitik müssen folgende Forderungen abgeleitet werden, wenn das durch die Landesregierung erklärte Ziel,
 - "- die Nutzung bestehender Instrumente der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik genutzt werden muß, um die Beseitigung der bestehenden strukturellen und systematischen Diskriminierungen von Frauen abzubauen - "

auch tatsächlich realisiert werden soll.

Die Arbeits- und Sozialorientierung der Strukturpolitik wird nicht von selbst durch die Dynamik des marktwirtschaftlichen Systems befriedigt, sondern ist durch Politik in die Wirtschaftsstrukturen zu implementieren. Insbesondere durch eine Strukturpolitik, die die verschiedenen Aktionsfelder mit der Entwicklung der Branchen gestaltend verknüpft.

- 1. Ohne entwickelte Vorstellungen zum zukünftigen regionalen Branchenprofil fehlen die Grundlagen für eine gleichstellungsorientierte Strukturpolitik. Der Vorstellungsentwicklung muß eine frauenspezifische Strukturanalyse vorausgehen. Deshalb ist es notwendig, daß diese Strukturanalysen von der Landesregienung verbindlich den Regionen vorgeschrieben werden.
- Damit aus der frauenspezifischen Strukturanalyse und der aus ihr abgeleiteten Entwicklung von Projekten auch eine Umsetzung gewährleistet wird, müssen alle Arbeitsmarkt- und Strukturförderungsprogramme des Landes
 - a, frauenfördernde Elemente enthalten und darüber hinaus
 - b. für Frauenprojekte ein angemessener Anteil gesichert werden.

- Durch Vorgaben des Landes muß die angemessene gesellschaftliche und politische Beteiligung, und damit auch die von Frauen, in den Regionalkonferenzen sichergestellt werden.
 - Dies gilt auch für die vorbereitenden Gremien, die heute von Region zu Region in der Zusammensetzung unterschiedlich sind (z.B. Vorstand Regionalkonferenz, Regionalbeirat, Gesamtfraktion, Lenkungsgruppe usw.). Institutionalisiert werden muß durch Landesempfehlung auch der heute in einigen Regionen lockere Zusammenschluß von "Frauenarbeitsgemeinschaften regionale Strukturpolitik", mit dem sich Vertreterinnen der kommunalen Gleichstellungsstellen und anderen Fachfrauen in der Region vernetzt haben. Das bedeutet aber auch, daß die von der Frauenarbeitsgemeinschaft mit der Federführung Betraute eine gewisse Freistellung und institutionelle Unterstützung erhält.
- 4. Die Regionalkonferenzen müssen als verbindliche Aufgabenstellung in Kooperation mit regionalen Fraueninitiativen (z.B. Mia, Münster) und damit auch feste personelle Zuordnung
 - a. die Fortschreibung der frauenspezifischen Strukturanalyse der Region
 - b. die Koordinierung der Interessenvertretung von Frauen und Entwicklung von strukturfördernden Projekten
 - einen jährlichen Bericht vor der Regionalkonferenz, über die Entwicklung von Erwerbsarbeitsplätzen für Frauen
- 5. Zur Frauenförderung im Rahmen der Arbeitsmarkt- / Beschäftigungs- und Strukturförderung des Landes NRW sollte eine "Querschnittsarbeitsgruppe aller Landesministerien" unter der Federführung des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann eingerichtet werden, die den Kontakt mit den Beauftragten der regionalen "Frauenarbeitsgemeinschaften Strukturpolitik" hält.
- 6. Die 33 in NRW eingerichteten Kommunalstellen "Frau und Wirtschaft"/"Frau und Beruf" müssen sichergestellt und fortentwickelt werden:
 - a. das Land sichert dauerhaft eine Förderung von 70%
 - b. die Kommunen in den Regionen bringen den Eigenanteil von 30% für ihre Kommunalstellen in Form eines Regionalverbundes was auch bedeutet, daß die Stellen zu Teilregionalstellen ausgebaut werden müssen.

Die Regionalstellen "Frau und Beruf"/"Frau und Wirtschaft" mussen auch konzeptionell weiterentwickelt werden zu Instrumenten der regionalen Strukturpolitik, die die gleichstellungspolitischen Aufgaben voranbringen.

7. Die Landesregierung soll zur Umsetzung dieser Forderungen einen Landesfrauenplan erarbeiten. Ein Schwerpunkt des Planes muß ein "Aktionsprogramm Frau und Beruf" sein.

D 1 Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik

I.

Wir finden uns mit der steigenden Arbeitslosigkeit nicht ab. Der Kampf für neue Arbeitsplätze ist wichtigste innenpolitische Aufgabe; davon hängt die existentielle Zuversicht vieler Menschen ab, die Sicherung des Sozialstaates, die Erhaltung des sozialen Friedens und letztlich die Stabilität unserer demokratischen Ordnung. Unter dem Druck der tiefen wirtschaftlichen Krise

droht das Gütesiegel des Standorts Deutschland, der gesellschaftliche Konsens, nachhaltig Schaden zu erleiden. Dies wiegt umso schwerer, als die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht nur vorübergehender Natur sind.

Diese zukunftsbedrohenden Entwicklungen werden wir nur in einer nationalen Gemeinschaftsanstrengung bewältigen können. Wir müssen bundesweit

- Investitionen in wettbewerbsfähige, zukunftsorientierte Arbeitsplätze gezielt, d.h. auch steuerlich, stärker fördern und Spekulationsgewinne steuerlich gezielt zu belasten;
- höchste Priorität für eine verantwortungsvolle Forschung und Entwicklung in der Hochtechnologie einräumen,
- unsere immer noch vorbildliche Aus- und Weiterbildung verbessern, d.h. vor allem: die Attraktivität der beruflichen Bildung durch bessere Aufstiegschancen erhöhen,
- die Arbeitszeiten der Beschäftigten weiter verkürzen, um die Arbeit gerechter auf alle zu verteilen und die Arbeitslosigkeit abzubauen; die kapitalintensiven Arbeitsplätze durch flexiblere Arbeitsformen besser nutzen, ohne die individuellen Arbeitszeiten zu verlängern. So können zugleich mehr Zeitsouveränität und kreativer Entfaltungsspielraum für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entstehen.
- die Lohnnebenkosten dadurch senken, daß sie von fremden Lasten befreit werden und die überfällige Reform der Finanzierung der Sozialversicherung endlich in Angriff genommen wird.
- den Faktor Arbeit durch eine überfällige ökologische Steuerreform entlasten, die die rationelle Verwendung von Energie und Rohstoffen fördert;
- durch einen "sozialen Lastenausgleich" auch hohe Einkommen und große Vermögen zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben heranziehen und so brachliegendes Kapital nachfrage- und beschäftigungswirksamer Verwendung zuzuführen.
- durch intelligente Regulierung und ein öffentliches Zukunftsinvestitionsprogramm neue Märkte und Arbeitsplätze beispielsweise in der Umwelttechnologie, in der Kreislaufwirtschaft, im Kommunikations- und im Gesundheitswesen schaffen,
- vor allem aber eine bessere Abstimmung zwischen Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften herbeiführen. Die Mitbestimmung muß weiter ausgebaut werden. Unsere Stärke lag immer in der kooperativen Lösung von Konflikten als Grundlage des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. Das soll auch künftig so bleiben.

II.

Die Bundesregierung hat es sträflich vernachlässigt, ihre Vermittlungskompetenz einzusetzen und den Dialog über gesellschaftliche Entwicklungspfade zu initiieren. Nach 11 Jahren "geistigmoralischer" Wende und einseitiger Akzentuierung individualistischer Werte und Tugenden sind Politik, Wirtschaft und Wissenschaft dialogunfähig geworden. Es mangelt an der Bereitschaft, gemeinsame Ziele und Prioritäten festzulegen und sich verantwortungsvoll an der Definition des Gemeinwohls zu beteiligen. Am Vorabend des 21. Jahrhunderts herrscht eine weitverbreitete Orientierungslosigkeit am Arbeits- und Lebensstandort Deutschland, die unser aller Zukunft bedroht.

Wir Sozialdemokraten wollen dem ein Ende bereiten. Wir wollen eine intensive Diskussion über die Formulierung einer neuen industriellen Strategie, die nicht in der rückwärtsgerichteten Verklärung der 50er Jahre gefunden werden kann. Wir wollen eine Erneuerung in den Köpfen

bewirken, die einen innovativen Schub in Wirtschaft und Gesellschaft auslösen wird. Ein neuer Konsens muß entwickelt werden, der ökonomische Modernisierung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit sozialstaatlicher Gestaltung sowie ökologischem Umbau der Industriegesellschaft verbindet.

III.

Verschiebungen in der weltweiten Arbeitsteilung, qualitativ neue Herausforderungen im Wettlauf um technologische Führung und berufliche Qualifikationen sowie anhaltende innerstaatiiche Umverteilungsprozesse zu Gunsten der neuen Länder stellen auch Nordrhein-Westfalen vor neue Herausforderungen.

Mit unserer Strukturpolitik haben wir in Nordrhein-Westfalen einen bundesweit als vorbildlich geltenden Weg eingeschlagen. Seit dem Aktionsprogramm Ruhr im Jahre 1968 haben wir in 25 Jahren Erfahrungen bei der ökonomisch wirkungsvollen und sozial verträglichen Bewältigung des Strukturwandels gesammelt, die ihresgleichen suchen. Die Erstellung der regionalen Entwicklungskonzepte markiert eine neue Qualität der Zusammenarbeit in den Regionen und im Lande.

Die zunehmende Einbeziehung der Erfahrungen und des Wissens aller Beschäftigten in die betriebliche Innovationsentwicklung, mit dem Ziel der Stärkung der einzelnen Unternehmen und Arbeitsplatzsicherung, ist weiter zu entwickeln.

In einer intensiven Diskussion mit allen Beteiligten müssen wir Leitbilder als Richtschnur für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes entwickeln, die an die folgenden Orientierungspunkte anknüpfen können:

 Vorrang muß die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze am Arbeits- und Lebensstandort Nordrhein-Westfalen haben. Sozialdemokraten in Bund und Land werden keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit höchste Priorität einnimmt.

Diese Aufgabe ist mit alten Wachstumsrezepten nicht zu lösen. Wir müssen die strategischen Wachstumspotentiale unserer Wirtschaft noch stärker entwickeln, die ökonomische und die ökologische Modernisierung vorantreiben und die sozialverträgliche Bewältigung des Strukturwandels auch unter erschwerten Bedingungen sichern. Wachstumspotentiale mit stabilisierenden und stimulierenden Wirkungen liegen insbesondere auch in der Bewältigung drängender sozialer Probleme. Durch die Veränderung der Familienstrukturen, das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Zahl älterer Menschen ist ein hoher Bedarf an zusätzlichem und altengerechtem Wohnraum entstanden. Der zur Befriedigung dieses Bedarfs erforderliche Neubau und die notwendige Modernisierung von Wohnraum hat arbeitsplatzerhaltende und arbeitsplatzschaffende Effekte, die über den Bereich der Bauwirtschaft hinausgehen. Ökologisches, energiesparendes und altengerechtes Bauen schafft zusätzlich einen Markt für neue Technologien im Bereich der Energieeinsparung und des Einsatzes regenerativer Energien und der Kommunikation.

Dazu gehört es auch, daß die am härtesten vom Strukturwandel betroffenen Branchen klare Perspektiven und Unterstützung erhalten. Nordrhein-Westfalen hat sich stets nachdrücklich zu seiner sozialen und ökonomischen Verantwortung bekannt. Wir fordern daher auch die Bundesregierung auf, ihrer besonderen Verantwortung für die wettbewerbsstarke Stahlindustrie endlich gerecht zu werden. Nach wir vor brauchen wir auch eine glaubwürdige Klärung der langfristigen Perspektiven und der Planungssicherheit für die deutsche Kohle. Die Bundesregierung muß endlich ihrer Verantwortung gerecht werden.

Mit der "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" will die Landesregierung dem Strukturwandel zusätzliche Impulse geben und damit Beschäftigung sichern und neue Beschäftigungschancen eröffnen. Damit greift sie einen von der SPD-Landtags-

fraktion initiierten Beschluß des Landtags zur Überwindung der wirtschaftlichen Krise auf und setzt die landespolitischen Möglichkeiten in konkrete Politik um. Das ist ein sichtbares Zeichen für eine aktive Politik in Richtung Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit und gegen die beschäftigungspolitische Enthaltsamkeit der Bundesregierung.

- Das technologische Niveau und das Qualifikationsangebot am Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist generell als gut zu bezeichnen. Unsere Wirtschaft ist hochproduktiv und
 leistungsstark, sie muß sich aber auf veränderte Bedingungen einstellen.
 Weltweit geht die technologische Entwicklung immer stärker in Richtung auf integrierte
 Systeme (Mechatronik, Optoelektronik, audio-visuelle Medien, Biotechnologien etc.), die
 neue, integrierte Produktionsstrukturen erfordern. Die Förderung von Verbundproduktionen kann Synergien und Innovationsimpulse auslösen, die weit über die jeweilige Branche
 hinausreichen. Wir müssen deshalb Kooperation gerade zwischen kleinen und mittleren Unternehmen stärker fördern. Wenn es uns gelingt, aus Konkurrenten Partner im Wettbewerb
 zu machen, können wir strategische Lücken in der Produktionsstruktur schließen und dazu
 beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen grundlegend zu verbessern.
- Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahren eine beispielhafte Infrastruktur in der Technologieförderung aufgebaut und erhebliche Anstrengungen für die Technologieförderung in kleinen und mittleren Unternehmen unternommen. Die Phase des Aufbaus der Infrastruktur ist damit weitgehend abgeschlossen. Um eine optimale Marktwirksamkeit zu erzielen, müssen diese Einrichtungen und Angebote künftig stärker vernetzt werden.
- Vernetzungsbedarf gibt es auch im Bereich der Außenwirtschaft, wo deutsche und nordrhein-westfälische Unternehmen - benachteiligt durch den stark gestiegenen Außenwert der DM - in den letzten Jahren empfindliche Marktanteilsverluste hinnehmen mußten. Vor allem auf den asiatisch-pazifischen Wachstumsmärkten sind unsere Unternehmen nur unzureichend präsent; insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind bei notwendigen Serviceleistungen oder bei der alltäglichen Kontaktpflege in ihren Möglichkeiten überfordert.
 - Das Land muß deshalb in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Wirtschaft seine bewährten Außenwirtschaftsaktivitäten intensivieren und zielgerichtet weiterentwickeln.
- Die Strukturpolitik des Landes muß gerade aus mittel- und langfristigen Perspektiven heraus mit der Gleichstellungspolitik verzahnt sein. Hier müssen wir vorhandene Instrumente weiterentwickeln und in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gewerkschaften für die regionalisierte Strukturpolitik nutzbar machen.
- Die Energie- und Umweltpolitik bleibt auch künftig ein zentrales Handlungsfeld des Landes. Wir müssen die Innovationen in der Umwelt- und in der Energiespartechnologie forcieren und der nordrhein-westfälischen Wirtschaft hier ein großes Wachstumsfeld aufschließen. Fortschritte in der rationelleren Energieerzeugung und -verwendung sind Meilensteine auf dem Wege vom nachsorgenden zum integrierten Umweltschutz. Durch den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente wie etwa einer Energiesteuer können gesamtwirtschaftliche Innovationsimpulse ausgesandt und die weltweit führende Position nordhein-westfälischer Hersteller von Umwelt- und Energiespartechnologie nachhaltig gestärkt werden. Dies gilt auch für den Neubau und die Modernisierung von Wohnungen und gewerblich-industriellen Gebäuden.
- Die Entsorgungsstruktur ist zu einem wichtigen und kostenintensiven Standortfaktor geworden. Auch hier gilt, daß nachsorgender Umweltschutz zusehends teurer wird als die ökologisch verantwortungsbewußte Gestaltung von Produkten und Verfahren. Mit den im Aufbau befindlichen Verbundsystemen der Entsorgung von Automobilen etc. nimmt Nord-

rhein-Westfalen auch in diesem Bereich eine Spitzenstellung ein, die es konsequent auszubauen gilt.

IV.

Arbeitsmarktpolitik hat bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine wichtige Funktion. Sie kann zwar kein Ersatz sein für die Verantwortung der Wirtschaft, der privaten und der öffentlichen Unternehmen. Sie kann aber Brücke sein zum ersten Arbeitsmarkt für die, die arbeitslos sind oder von Arbeitslosigkeit bedroht.

Arbeitsmarktpolitik ist eng verschränkt mit Wirtschafts- und Strukturpolitik, mit Technologieund Wissenschaftspolitik, auch mit Finanz- und Währungspolitik. Sie kann um so erfolgreicher sein, je stärker sie auch vertikal - zwischen EG, Bund, Land und Region - koordiniert ist.

Arbeitsmarktpolitik hat ihr eignes Gewicht, denn sie orientiert sich mit ihren Zielsetzungen und Entscheidungen an den einzelnen betroffenen Menschen unmittelbar und nicht ausschließlich an den - auch wichtigen - makroökonomischen oder branchen- und betriebsspezifischen Erfordernissen. Sie stellt sich dem unvermeidbaren Zielkonflikt, auch in Zeiten rigoroser und hektischer Strukturveränderungen das individuelle Schicksal der Betroffenen nicht zu verdrängen. Für die SPD NRW bleibt eine offensive Arbeitsmarktpolitik ein unverzichtbares Instrument im Kampf für Beschäftigung.

- Qualifizierung ist Perspektive

Das Land muß seine Bemühungen fortsetzen, vorrangig auf dem Wege der Qualifizierung Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten neue Berufschancen zu eröffnen. Auch wenn eine Qualifizierung, die immer eine Orientierung auf einen voraussichtlich zukunftsträchtigen Berufsbereich sein muß, nicht direkt zu einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt führt, verbessert sie die Startbedingungen der betroffenen Männer und Frauen.

Die Langzeitarbeitslosen nicht abschreiben

Es muß auch künftig ein bundesweites Programm geben, das ausdrücklich und gezielt Langzeitarbeitslosen neue berufliche Perspektiven bietet. Priorität soll die durch Arbeitsplatz- und Lohnkostenzuschüsse geförderte Übernahme von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt haben. Das Land wird sich an einem derartigen Programm im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten ergänzend beteiligen.

Neue Jugendarbeitslosigkeit verhindern

Zum erstenmal seit Jahren gibt es wieder massiv das Problem der 2. Schwelle: Nach der Ausbildung werden Jugendliche von den Ausbildungsbetrieben nicht übernommen und finden auch keine andere Chance am Arbeitsmarkt. Dem müssen Tarifparteien und Politik flexibel begegnen. Teilzeitarbeitsplätze können eventuell in Verbindung mit Zusatzqualifizierung, für Jugendliche ein sinnvoller Weg für einen schrittweisen Übergang in eine Vollbeschäftigung sein. Der schrittweise Umstieg älterer Beschäftigter aus der Vollzeitbeschäftigung kann das erleichtern.

Berufsausbildung bleibt sinnvoll

Auch wenn Ausbildung nicht immer unmittelbar in Beschäftigung führt, bleibt sie unverzichtbare und zielorientierte Vorbereitung auf einen Beruf. Das duale System hat sich bewährt, muß aber modernisiert und fortentwickelt werden, damit es den Erfordernissen auch zukünftig gerecht werden kann.

Berufsrückkehrerinnen brauchen eine Chance

Noch immer sind es ganz überwiegend Frauen, die aus familiären Gründen zeitweise aus dem Berufsleben ausscheiden. Sie müssen - wenn sie das wollen - auch in Zukunft durch gezielte Programme neu auf ihren bisherigen oder auf einen anderen Beruf vorbereitet

werden. Die Bekämpfung dieser Form der Arbeitslosigkeit von Frauen darf auch bei schwierigster allgemeiner Arbeitsmarktlage nicht vernachlässigt werden.

Der Bund darf sich nicht verweigern

Das Land kann nicht die Lücke schließen, die der Bund mit seiner Politik reißt. Die Kürzung der Mittel bei der Bundesanstalt für Arbeit für Fortbildung und Umschulung und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die drastisch verschlechterten Förderungsbedingungen seitens des Bundes reduzieren die Möglichkeiten einer gezielten Qualifizierungspolitik deutlich. Wir fordern den Bund auf, die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch unverantwortlichen Kürzungen zurückzunehmen. Die verfügbaren Mittel für Fortbildung und Umschulung und für ABM müssen auch eingesetzt werden. 1993 hat der Bund durch Mißmanagement und absichtsvoll einige hundert Millionen DM verfallen lassen, die für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorgesehen waren. Angesichts der existentiellen Sorgen der Arbeitslosen ist dies mehr als eine Schlamperei.

- Arbeitsmarktpolitik in den Regionen stärken

In den Regionen müssen alle am Arbeitsleben Beteiligten - insbesondere Arbeitsnehmer und Arbeitgeber und ihre Organisationen, Öffentliche Hände und Arbeitsamt - zusammenwirken, um die örtlich und regional effektivste Form von Arbeits- und Strukturförderung gemeinsam zu finden und umzusetzen. Die erfolgreiche Verknüpfung von Regionalund Strukturpolitik in NRW mit präventiver und flankierender Arbeitsmarktpolitik muß fortgesetzt werden.

Arbeitsmarktpolitik und Strukturpolitik müssen noch stärker verzahnt werden. Deshalb ist es notwendig, das AFG zu einem zeitgemäßen Arbeits- und Strukturförderungsgesetz (ASFG) weiterzuentwickeln. Die SPD lehnt weitere Kürzungen ab.

Arbeitsmarktpolitik übersichtlicher und unbürokratischer gestalten

Die Arbeitsmarktprogramme des Landes müssen auf Effizienz, Effektivität und Transparenz überprüft werden. Vieles hat sich bewährt, aber die Rahmenbedingungen ändern sich laufend. Die Programme müssen zügig umgesetzt und deutlich verbessert werden.

Illegale Beschäftigung verhindern

Die illegale und oft ausbeuterische Beschäftigung von Menschen muß verhindert werden. Die Zusage, eine begrenzte Zahl osteuropäischer Arbeitnehmer in Deutschland zu beschäftigen, muß durch ordentliche Arbeitsverträge erfüllt werden.

Auch Kinderarbeit und Scheinselbständigkeit wollen wir unterbinden. Sie widersprechen unseren Forderungen an menschenwürdige Arbeit.

Ein zweitklassiger, außertariflicher Arbeitsmarkt ist keine Lösung

Wir lehnen einen zweitklassigen, tariflich nicht abgesicherten Niedriglohn-Arbeitsmarkt ab. Er gefährdet besonders die Arbeitnehmer im unteren Einkommensdrittel des regulären Arbeitsmarktes und würde außerdem der Arbeit von Handwerk und Mittelstandsbetrieben Schaden zufügen.

Beschäftigungsgesellschaften punktuell sinnvoll

Beschäftigungsgesellschaften können wirkungsvoll dazu beitragen, für Langzeitarbeitslose Arbeitsplatzmöglichkeiten und Qualifizierungschancen zu schaffen. Ziel muß es aber bleiben, auch solche Arbeiten in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes einzubinden und so stabile und auf Dauer angelegte Arbeitsplätze zu schaffen.

- Arbeitszeit hat eine Schlüsselfunktion

Die Verlängerung der individuellen Arbeitszeit ist angesichts zunehmender allgemeiner Arbeitslosigkeit ein Irrweg. Die Verteilung der Arbeit auf möglichst viele Arbeitsfähige ist vor

allem Aufgabe der Tarifpartner. Für viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind flexible Arbeitszeiten bereits Realität. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind weitgehend gegeben.

Wir treten für Arbeitszeitmodelle ein, die es Frauen und Männern ermöglichen, auch ihrer Verantwortung für die Erziehung von Kindern gerecht zu werden.

Arbeitszeitverkürzung und Flexibilisierung dürfen nicht dazu führen, daß das Arbeitseinkommen als Grundlage für die Existenzsicherung in Frage gestellt und der Arbeitsschutz abgebaut werden.

Ein konsequenter Ausgleich von Sonntags- und Feiertagsarbeit durch Freizeit statt Lohnzuschlag brächte rechnerisch rund 600.000 zusätzliche Arbeitsplätze. In der Berücksichtigung der tatsächlichen Arbeitswünsche liegt ebenfalls noch ein erhebliches Potential zusätzlicher Arbeitsplätze.

D 2 (Resolution)

Initiative für Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit

Die Bundesrepublik Deutschland steckt in der tiefsten Wirtschaftskrise nach dem 2. Weltkrieg. Das Bruttosozialprodukt wird nach den vorliegenden Prognosen im Jahre 1993 in den westlichen Bundesländern gegenüber dem Vorjahreszeitraum um mindestens 1,5% schrumpfen. Die Auftriebskräfte in den neuen Bundesländern sind weiterhin schwach ausgeprägt. In den Strudel rezessiver Entwicklung sind alle Branchen der Industrie einbezogen. Der wirtschaftliche Rückgang hat nicht nur die besonders konjunkturempfindlichen Montanindustrien (Kohle und Stahl) erfaßt, sondern auch die bislang wachstumsstarken Branchen wie der Maschinenbau, die chemische Industrie, die Elektrotechnik, die Automobilindustrie und ihre Zulieferer geraten in nachhaltige Schwierigkeiten.

Der Konjunktureinbruch hat die lang anhaltenden strukturellen Probleme und die auf vielen Feldern vor allem durch Managementfehler verlorene internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft offensichtlich werden lassen.

Ohne Kurswechsel in der Politik wird die Arbeitslosigkeit steigen und die Wirtschaft geschwächt.

Eine verfehlte Geld- und Währungspolitik hat das ihre bewirkt, die exportorientierten Wirtschaftszweige in ihrer Stellung auf den Weltmärkten zu schwächen und hat somit zur wachsenden Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland beigetragen.

Nach allen mittelfristigen Prognosen wird ohne eine veränderte Politik die Stärkung der wirtschaftlichen Wachstumskräfte nur sehr allmählich erfolgen, so daß mit einer wirtschaftlichen Stabilisierung ohne Kurswechsel in den 90er Jahren nicht mehr zu rechnen ist.

Besonders deutlich spiegelt sich die katastrophale wirtschaftliche Entwicklung in der Höhe der Arbeitslosigkeit wider. Im Juli dieses Jahres waren insgesamt 3,265 Mio. Männer und Frauen arbeitslos gemeldet. Zusammen mit den 2,017 Mio., die sich in Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit befinden, ergibt sich somit Mitte des Jahres 1993 eine Beschäftigungslücke von 5,282 Millionen.

Vor allem in den westlichen Bundesländern hat die Arbeitslosigkeit mit 2,326 Mio. Arbeitslosen den höchsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland in einem Julimonat überhaupt erreicht. Besonders erschrecken dabei der Zuwachs der registrierten Arbeitslosigkeit binnen eines Jahres (Zuwachsrate knapp 30%).

Gleichzeitig hat sich die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik nachhaltig verfestigt. Der Anteil der Landzeitarbeitslosen (länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet) und die Mehrfach-Arbeitslosen erreichen im Bundesdurchschnitt inzwischen fast 30%. In einigen Schwerpunktarbeitsamtbezirken, so auch im Ruhrgebiet, erreicht die Zahl inzwischen fast 40%. Besonders betroffen von der Arbeitslosigkeit sind zunehmend Frauen, Schwerbehinderte und vor allem Ausländerinnen und Ausländer. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung verschärfen sich auch wieder die Probleme von Jugendlichen, einen festen Arbeitsplatz zu finden. Immer mehr betriebe übernehmen von ihnen ausgebildete Jugendliche nicht mehr.

Die mittelfristigen Prognosen für den Arbeitsmarkt lassen eine erschreckende Perspektive erkennen: Bis weit ins nächste Jahrtausend hinein wird - ohne eine Veränderung der Politik - die Beschäftigungslücke (registrierte Arbeitslose, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Maßnahmen und stille Reserve) bei knapp 7,0 Mio Menschen liegen (Prognos AG: 6,7 Mio.).

Diese düstere Perspektive auf dem Arbeitsmarkt fällt zusammen mit einem weiter sich vollziehenden Strukturwandel, zunehmenden Rationalisierungsprozessen und einem Verlust an Massenkaufkraft, der seinerseits den wirtschaftlichen Aufschwung schwächt.

Die Bundesregierung bekämpft den Sozialstaat und nicht die Arbeitslosigkeit

Die konservativ-liberale Mehrheit in Bonn steht dieser Entwicklung handlungsunfähig gegenüber. Sie vertraut auf die vermeintlichen Selbstheilungskräfte des Marktes, spricht davon, daß Wirtschaft eine Angelegenheit der Wirtschaft selbst sei oder diffamiert besorgte Stimmen, die eine politische Wende verlangen, als "Gejammere auf hohem Niveau".

Gleichzeitig nutzt sie die selbstverschuldete Haushaltskrise, um einen ständigen und massiven Sozialabbau zu betreiben. Sie fährt die aktive Arbeitsmarktpolitik zurück, senkt die Lohnersatzleistungen und reduziert die Sozialhilfe.

Auf diese Weise wird die 2/3-Gesellschaft verfestigt und die gesamte Last, auch der einigungsbedingten Kosten, auf die Schultern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewälzt. Die von der Bundesrepublik verfolgte Politik der Deregulierung, der Schwächung der Arbeitnehmerrechte, der mittelbaren und unmittelbaren Eingriffe in die Tarifautonomie, der Privatisierung und der Umverteilung von unten nach oben führt nicht nur zu einer Verfestigung der sozialen Gegensätze und ungleicher Verteilung des wirtschaftlichen Wohlstands und der Chancen, sondern auch zu einer Zementierung der Beschäftigungs- und Strukturprbleme in der Bundesrepublik.

Wir wollen den sozialen Frieden bewahren

Der Sozialstaat ist in Gefahr. Entsolidarisierung wird bewußt betrieben. Allerdings scheinen die konservativ-liberalen Kräfte nicht zu sehen, zu welchem Vertrauensverlust ihre Politik bei der Bevölkerung führt und welchen Vorschub sie rechtsradikalen Kräften durch die fehlende Kontinuität und Dynamik in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik bietet. Der soziale Frieden im Land ist in größter Gefahr und mit ihm die entscheidende Basis für die wirtschaftliche Stabilisierung und gesellschaftliche Gesundung im vereinten Deutschland.

Wir wollen eine Rückkehr in der Politik zum Sozialstaatsprinzin

Die sozialdemokratischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fordern deshalb eine schnelle und nachhaltige Umkehr hin zu einer Politik, die das Sozialstaatsprinzip wieder zur Leitlinie insgesamt erhebt und die in der Lage ist, soziale und politische Stabilität und ökonomische Wohlfahrt zu sichern. Deutschland braucht dringend eine politische Wende und einen Wechsel in der Bundesregierung. Die SPD muß sich auf die Ablösung der abgewirtschafteten Regierung

unter Kanzler Kohl konzentrieren und darauf hinarbeiten. Ein radikaler Wechsel in der Politik ist auch deshalb notwendig, weil in Deutschland wieder Armut wächst und Tag für Tag die Zahl derer zunimmt, die ein menschenunwürdiges Dasein am Rande der Gesellschaft fristen. Die Politik der Bundesregierung steuert dem nicht entgegen, sondern belastet vielmehr die Städte und Gemeinden mit stetig wachsenden Sozialhilfeleistungen. So ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger von 1.254 Mio. im Jahre 1980 auf 2.779 Mio. im Jahre 1991 gestiegen. Arbeitslosigkeit stellt mit 28,7% aller Fälle die Hauptursache für die Gewährung von Sozialhilfe dar; erschreckend ist gerade auch in den letzten Jahren das Anwachsen von Sozialhilfeempfängern im Kinder- und Jugendalter. Durch diese wachsende Last werden in Städten und Gemeinden die notwendigen Mittel für Investitionen und Modernisierung der Infrastruktur entzogen und den Menschen die Basis für die Zukunft genommen.

Wir wollen Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit

Schließlich wird durch die Politik des Sozialabbaus von der Bundesregierung bewußt sozialer Sprengstoff in Kauf genommen. Statt die Lage durch die Beseitigung der sozialen Schieflage und die Schließung der Gerechtigkeitslücke zu entschärfen, häuft die Bundesregierung weitere soziale Probleme an. Eine wirkungsvolle und die Ursachen der negativen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung bekämpfende Politik muß dagegen auf

- die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und
- die Wiedergewinnung sozialer Gerechtigkeit ausgerichtet sein.

Das Ziel der Vollbeschäftigung muß wieder zu dem Eckpfeiler der Wirtschafts- und Sozialpolitik werden. Vollbeschäftigung ist der beste Beitrag zur Beseitigung und Verhinderung von Armut, gegen die Spaltung der Gesellschaft und zu mehr sozialer Gerechtigkeit.

Wir fordern deshalb eine aktive Wirtschafts-, Struktur-, Industriepolitik, aber auch Technologie- und Forschungspolitik, die dem Ziele der Vollbeschäftigung verpflichtet ist. Die Steuer-, Geld- und Währungspolitik muß ihrerseits auch wieder dem Vollbeschäftigungsziel verpflichtet werden, damit im Verbund all' dieser Politikfelder mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik alle Instrumente auf die Schaffung regulärer Arbeitsplätze konzentriert werden.

Unternehmen und Gewerkschaften, Bund, Länder und Gemeinden, Betriebs- und Personalräte und alle anderen gesellschaftlichen Kräfte müssen auf allen Ebenen zu einer Gemeinschaftsinitiative zur Erreichung dieser Ziele zusammenfinden.

Wir wollen eine aktive und beschäftigungsorientierte Politik

Die sozialdemokratischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begrüßen deshalb die Bestrebungen, das Arbeitsförderungsgesetz durch ein Arbeits- und Strukturförderungsgesetz (ASFG) abzulösen.

Auf diesem Wege muß die aktive Arbeitsmarktpolitik gegenüber der passiven Leistungsgewährung gestärkt werden. Die präventive Funktion der Arbeitsmarktpolitik kann nur so gleichzeitig erhöht werden. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen flexibler einsetzbar, miteinander verknüpft werden und zielgerichtet auf die verschiedenen Bedürfnisse der Benachteiligten wie Frauen, Langzeitarbeitslosen, Schwerbehinderten etc. ausgerichtet sein. Die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit darf nicht weiter geschwächt, sondern muß gestärkt und ihre regionalen Kompetenzen müssen ausgeweitet werden.

Regionale Arbeitsmarktkonferenzen müssen in den Mittelpunkt der regionalisierten Wirtschafts- und Strukturpolitik gerückt werden.

Wir woilen eine gerechte Bezahlung für qualifizierte Arbeit

Zur solidarischen Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik muß die Finanzbasis der Bundesanstalt verbreitert und aus Gründen der Finanzierungssicherheit über den jetzt bestehenden Kreis der Versicherten hinaus erweitert werden. Die Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik über Steuermittel darf allerdings nicht zu einem weiteren "stop and go" führen oder gar zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes zu Lasten des Haushalts der Bundesanstalt mißbraucht werden. Vielmehr gilt es, die Arbeitsmarktpolitik und den Haushalt der Bundesanstalt antizyklisch anzulegen.

Insgesamt muß die aktive Arbeitsmarktpolitik so ausgelegt werden, daß sie den verschiedenen Zielgruppen am Arbeitsmarkt eine möglichst gesicherte Grundlage bietet, um durch Stabilisierung, Qualifizierung und Beschäftigung wieder einen regulären Arbeitsplatz zu erreichen. Ein zweitklassiger Arbeitsmarkt mit untertariflicher Bezahlung und schlechten Arbeitsbedingungen beseitigt keine Ursachen der Arbeitslosigkeit, sondern übt nur Druck auf die Löhne und Gehälter aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus.

Eine Politik der Lohnsenkung - auch über einen sogenannten Zweiten Arbeitsmarkt - gefährdet nicht nur die Tarifautonomie, sondern vermindert auch die Massenkaufkraft, die zur Stabilisierung der Wirtschaft unabdingbar ist.

Wir wollen eine beschäftigungs-, sozial- und umweltorientierte Industriepolitik zur Stärkung des Standortes Deutschland

Eine aktive Arbeitsmarktpolitik kann allerdings nur erfolgreich sein, wenn sie von einer Wirtschaftspolitik begleitet wird, die den Industriestandort Bundesrepublik Deutschland wirklich sichern hilft. Es muß vor allem darum gehen, den ersten Arbeitsmarkt zu stabilisieren und auszubauen.

Deshalb müssen staatliche Forschungs- und Technologiepolitik ihren Beitrag leisten, um die Produkt- und Prozeßinnovationen zu verwirklichen, mit der in Zukunft Märkte zu gewinnen und zu besetzen sind.

Die Infrastruktur muß modernisiert und den Anforderungen einer hoch produktiven Industrieund Dienstleistungsgesellschaft angepaßt werden. Dies gilt sowohl für den Verkehr wie für die Flächen und für die Entsorgung. Im Zuge der notwendigen Veränderung unseres Wirtschaftssystems zu einer Marktwirtschaft mit geschlossenen Stoffkreisläufen ist die Recyclingindustrie als Schlüsseltechnologie auszubauen.

Die ökologische Modernisierung, die eine wesentliche Stärke des Standortes Deutschland ausmachen wird, beinhaltet, hier Engpässe speziell zu beseitigen. Auch dies schafft und sichert qualifizierte Arbeitsplätze.

Die Aus- und Weiterbildung muß auf allen Ebenen so weiterentwickelt werden, daß sie den Anforderungen de erhöhten Wissenserwerbs und der schnellen praxisnahen Weitergabe von neuen Kenntnissen und Fähigkeiten gerechnet werden kann. Dies trägt nicht nur zur Chancengleichheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei, sondern verbessert auch ihre Möglichkeiten, sich an den zunehmend schnelleren Prozeß des wirtschaftlichen Wandels in allen Branchen anzupassen. Wir benötigen regionale Aus- und Weiterbildungsverbünde, in die auch betriebliche Initiativen eingebracht werden.

Wir brauchen die Umkehr zu einer sozial gerechten Finanzpolitik

Die Vermögens- und Steuerpolitik muß so gestaltet werden, daß diejenigen entlastet werden, die Arbeitsplätze schaffen, und jene belastet werden, die ihr Geld ins Ausland schaffen oder in Luxuskonsum umsetzen. Immer noch bestehende Ungerechtigkeiten im Steuersystem, so z.B. bei der Erbschaftssteuer, müssen beseitigt und die somit gewonnenen Finanzmittel in produktive Felder umgelenkt werden.

Wir brauchen eine gerechte Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch mehr Mitbestimmung, bessere Arbeitszeitregelung und eine wirtschaftliche Beteiligung

Der notwendigen Umverteilung unterliegt auch weiterhin die Arbeitszeit, um auf diesem Wege die Arbeit besser zu verteilen und die Zeitsouveränität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken.

Gefordert sind heute auch mehr Mitbestimmung im Unternehmen, im Betrieb und am Arbeitsplatz, damit die Entscheidungen über die Zukunft nicht von einigen wenigen gefällt, sondern von möglichst vielen mitgestaltet werden können. Mitbestimmung ist zudem als moderne Form der Konfliktregelung und des Interessenausgleichs unverzichtbar.

Die Wiedergewinnung der wirtschaftlichen Stabilität, die gerechte Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind die beste Voraussetzung für eine Modernisierung des Sozialstaates und die Sicherung sozialstaatlicher Leistungen für alle.

Wir wollen effiziente sozialstaatliche Leistungen zur Stärkung des Sozialstaates

Nicht der Abbau, sondern nur der Umbau und die Steigerung der Effizienz sozialstaatlicher Leistungen muß das Ziel einer sozialgerechten Politik sein. Nur wenn soziale Gerechtigkeit und Solidarität in Deutschland wieder Einzug halten, wird es auch zur gesellschaftlichen und politischen Stabilität kommen, die heute angesichts des Prozesses der deutschen Einigung notwendiger denn je ist. Die Spaltung der Gesellschaft in Ost und West, Arme und Reiche, in Einflußreiche und Einflußlose muß überwunden, Chancengleichheit wiederhergestellt werden.

Wir brauchen eine Gemeinschaftsinitiative für Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit

Alle gesellschaftlichen Gruppen und die Politik in Bund, Ländern und Gemeinden sind aufgerufen, sich in einer Gemeinschaftsinitiative für Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit einzusetzen. Sie sind aufgerufen, ihr Handeln auf dieses Ziel auszurichten, in der Öffentlichkeit, in Betrieben und Verwaltungen, im Management und in Parteien und Parlamenten, in Verbänden und Organisationen für die Beteiligung an dieser Initiative zu werben.

Der Bund hält den Schlüssel für eine Konzentration der Kräfte auf eine abgestimmte, in sich schlüssige Gesamtpolitik zur Erreichung von Vollbeschäftigung und sozialer Sicherheit in den Händen. Bei aller Unterschiedlichkeit der Interessen sind die Spitzen aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden ganz offensichtlich bereit, ihren Anteil zur Gesundung der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Lage beizutragen. Diesen Prozeß gilt es zu organisieren und stetig voranzutreiben.

In einer ganzen Reihe von Ländern gibt es erfolgversprechende Anstrengungen, durch aktives Handeln aller Akteure die notwendigen Maßnahmen zur Stabilisierung entsprechend den regionalen Bedingungen zu optimieren. Auf diesem Wege kann es gelingen, durch Konzentration der Landespolitik eine veränderte Politik auf Bundesebene nachhaltig zu stärken und im Land die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu beschleunigen.

Wenn die Gemeinden durch eine Wirtschafts- und Sozialpolitik zunehmend von ihren Haushaltsbelastungen befreit werden, dann werden sie gemeinsam mit den gesellschaftlichen Kräften vor Ort auch wieder in die Lage versetzt, ihre Hauptaufgaben - kommunale Daseinsvorsorge und Ausbau der Infrastruktur - verbessert wahrzunehmen.

An die Stelle der Lähmung der Politik muß eine Politik der Entfesselung aller Kräfte treten.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahren trotz schmerzhafter und tiefgreifender Einschnitte immer wieder bewiesen, daß es einen erfolgreichen Beitrag zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, zur Stabilisierung und Fortentwicklung der wirtschaftlichen Strukturen und zur Verbesserung der Wettbewerbssituation der nordrhein-westfalischen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen zu leisten bereit und in der Lage ist. Die sozialdemokratischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begrüßen, daß dieser Kurs mit der "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" durch die Landesregierung fortgesetzt wird. Rund zwei Milliarden DM werden dafür ab 1994 zur Verfügung gestellt, davon ca. 1,2 Milliarden DM Landesmittel und über 750 Millionen DM EG-Fördermittel. Die Landesmittel werden ausschließlich aus aufgelösten Rücklagen finanziert, eine Kreditaufnahme ist wegen dieser vorsorgenden Finanzpolitik deshalb nicht nötig.

Mit der "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" will die Landesregierung dem Strukturwandel zusätzliche Impulse geben und damit Beschäftigung sichern und neue Beschäftigungschancen eröffnen. Damit greift sie einen von der SPD-Landtagsfraktion initiierten Beschluß des Landtags zur Überwindung der wirtschaftlichen Krise auf und setzt die landespolitischen Möglichkeiten in konkrete Politik um. Das ist ein sichtbares Zeichen für eine aktive Politik in Richtung Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit und gegen die beschäftigungspolitische Enthaltsamkeit der Bundesregierung.

Besonderer Unterstützung bedürfen weiterhin diejenigen Regionen und Branchen, die unter einen besonders hohen Anpassungsdruck geraten sind.

Kohle, Stahl, Textilindustrie, Automobilzulieferer, Bergbauzulieferer, Elektroindustrie, Maschinenbau etc. sollten vor allen Dingen in ihren Regionen und im Verbund mit all denjenigen, die Verantwortung in der Wirtschaft tragen, gezielt unterstützt werden, damit Arbeitsplätze stabilisiert bzw. zusätzliche und neue geschaffen werden können.

Das Land bietet insgesamt gute Voraussetzungen, die Herausforderung des zunehmenden und schärfer werdenden globalen Wettbewerbs und der technologischen Entwicklung sowie der internationalen Arbeitsteilung offensiv anzugehen und erfolgreich zu bewältigen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, daß durch ein Zusammenwirken aller Kräfte aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften Strukturzusammenbrüche verhindert werden können, Stabilisierung möglich ist und Zukunftsgestaltung erfolgreich betrieben werden kann.

Hier liegt ein großes Potential. Wir brauchen den gesellschaftlichen Dialog zur ökonomischen Stabilisierung und zur Sicherung sozialer Gerechtigkeit. Die Bundesregierung zeigt sich hier handlungsunfähig. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden diesen Dialog organisieren und führen.

Diese Gemeinschaftsanstrengungen müssen verstärkt und über das Land Nordrhein-Westfalen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland etabliert werden. Es ist nicht nur höchst Zeit für ein notwendiges massives Umsteuern in der Politik, sondern es bieten sich heute auch angesichts der Krise gute Chancen, Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften sowie andere gesellschaftliche Gruppen so zusammenzuführen, daß die notwendigen Kräfte freigesetzt werden, um erfolgversprechend Vollbeschäftigung wieder anzustreben und soziale Gerechtigkeit wiederherzustellen.

Die sozialdemokratischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind entschlossen und bereit, dieses Bündnis der ökonomischen und sozialen Stabilität nach vorne zu bringen.

D 3 Arbeitsrecht

- 1. Das Arbeitsrecht hat zentrale Bedeutung sowohl für den Wirtschaftsstandort Deutschland als auch für den sozialen Frieden in der Republik. Die Sozialdemokratie steht in der Verantwortung, ein Konzept für diesen Bereich zu entwickeln, wenn sie die Regierungsverantwortung im Bund übernehmen will.
- 2. Die aktuellen Diskussionen um das Arbeitsrecht ("Vier-Tage-Woche"), die Kürzung übertariflicher Leistungen, die Regelung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die beabsichtigte Einschränkung der Feiertagslohnzahlung, die Neuregelung der Kündigungsfristen und vieles andere mehr zeigen die Brisanz dieses bislang nur bruchstückhaft konzipierten und gesetzlich erfaßten Bereichs.
- 3. Die SPD ist gefordert, im Bereich der Arbeitsrechtspolitik, die ein "Herzstück" eines sozialdemokratischen Profils sein müßte, Konzepte vorzulegen.
- 4. Ausgangspunkt dieser Konzeption sollte sein, fehlende einheitliche Mindestregelungen für alle abhängig Beschäftigten zu schaffen, zugleich aber den Tarifvertragsparteien als auch den Betriebsparteien einen hinreichenden und notwendigen Gestaltungsspielraum zu belassen.
- 5. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Initiative zu ergreifen, um in Zusammenarbeit mit der Bundespartei, der SPD-Bundestagsfraktion und den sozialdemokratischen Ländern ein Konzept zu entwickeln, das ein sozial abgewogenes, zugleich aber die wirtschaftliche Entwicklung nicht hinderndes Arbeitsrecht zum Ziel hat.

D 5 Mitbestimmung

Durch Privatisierungsaktionen der liberal-konservativen Bundesregierung und der zunehmenden Fusion von Unternehmen im Bereich der sog. "sozialen Marktwirtschaft" der Bundesrepublik wird die Montanmitbestimmung immer mehr ausgehobelt. Die Gewerkschaften sind dann gezwungen, auf dem Klagewege ihr Recht zu bekommen.

Um zumindest den Besitzstand der Arbeitnehmer im Rahmen der Sozialstaatlichkeit gem. Artikel 20, Absatz 1 des Grundgesetzes zu wahren, stellen wir folgende Forderungen auf:

- Die SPD-Bundestagsfraktion ergreift eine Gesetzesinitiative, zumindest mit dem Ziel, einen weiteren Abbau von Arbeitnehmerrechten im Unternehmensmitbestimmungsbereich unmöglich zu machen.
- 2. Die SPD-Landtagsfraktionen setzen sich dafür ein, daß alle Möglichkeiten genutzt werden, um über den Eigentumsbereich die weitgehendste Form der Mitbestimmung der Arbeitnehmer durchzusetzen. Das Eigentum in der Hand öffentlicher Gebietskörperschaften ist besonders zur Sozialstaatlichkeit verpflichtet, vor allem dann, wenn Sozialdemokraten darüber verfügen können.

Alle Sozialdemokraten werden aufgrund ihres sozialen und demokratischen Selbstverständnisses als Einzelpersonen aufgefordert, sich für mehr praktizierte Demokratie auf sozialer Basis nicht nur im staatlichen, sondern auch im betrieblichen Bereich einzusetzen.

D 6 Festlegung eines marktgerechten Spareckzinses

Eine Hochzinspolitik der Bundesbank kann nur mit der Erhaltung der Kaufkraft der DM begründet werden. Deshalb ist im Interesse der "kleinen Sparer" einer gespaltenen Zinspolitik der Banken und vor allem der politisch beeinflußenden Sparkassen entgegenzutreten. Bei der Beibehaltung eines Spareckzinses von 2,5 % ermöglichen sie in der Regel nur Guthabenbesitzern über 5,000,-- DM (z.B. bei der Volksbank Höxter-Beverungen) bzw. 10,000,-- DM (z.B. bei der Sparkasse Höxter) einen marktgerechten Zins bei Festgeldern, während die Zinsen der normalen Sparbuchbesitzer unter der Geldentwertungsrate liegen, also die Sparer praktisch durch diese Zinspolitik "enteignet" werden.

Wir fordern deshalb alle sozialdemokratischen Politiker, die sich in entsprechenden Gremien der Banken und Sparkassen befinden, auf, sich dafür einzusetzen, daß der Spareckzins zumindest bis auf den Prozentsatz erhöht wird, der der Inflationsrate entspricht. Insbesondere sind die SPD-Mitglieder in den Sparkassenräten direkt anzusprechen und auf die öffentlichen Aufgaben der Sparkassen (z.B. Förderung des Sparsinns gem. § 3 des Sparkassengesetzes NRW) hinzuweisen.

D 7 Gaspreisgestaltung

Wir fordern die verantwortlichen SPD-Politiker in den Organen und öffentlichen Kontrollgremien der Gaswirtschaft auf, sich dafür einzusetzen, daß aus Umwelt- und Verbraucherschutzgründen eine lineare und damit durchschaubare Preisgestaltung (Angabe des Erdgaspreises nur in der Mengeneinheit (kHw oder cbm) für ein Kalenderjahr erfolgt.

D 8 Neuverteilung der Sozialhilfelasten

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat nachdrücklich eine Gesetzgebungsinitiative zur Neuverteilung der Sozialhilfelasten zu ergreifen. Falls der Gesetzentwurf scheitern sollte, ist mit diesem Ziel eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht anzustrengen, dabei sollte sich die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen.

ANTRAGSGRUPPE 3/ ORGANISATIONSPOLITIK

E 3 Seniorenarbeit

Die SPD verstärkt ihre Anstrengungen, eine moderne, zukunftsorientierte Politik für das Alter im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten.

Die SPD wird die SPD-Senioren in ihrem Engagement der letzten Jahre fördern und ihre Forderung nach einer einheitlichen, nach außen offenen, keineswegs hierarchischen Arbeitsgemeinschaft unterstützen, die eng mit der Partei verzahnt ist.

Die SPD nimmt zur Kenntnis, daß die Älteren immer mehr werden, daß es immer mehr Seniorenorganisationen und -initiativen gibt, die einen für sie deutlich erkennbaren Ansprechpartner in der SPD suchen.

Sie nimmt zur Kenntnis, daß sich die Mehrzahl der Mitglieder und Funktionäre in der POLIS-Studie für eine AG ausgesprochen hat und die Bezirke/Landesverbände Baden-Württemberg, Hessen-Süd, Hessen-Nord, Landesverband Hessen, Thüringen und Bremen bereits über eine AG verfügen, wobei viele Bezirke und Unterbezirke/Kreisverbände gerade bei der Vorbereitung und Beschlußfassung sind bzw. sie in diesen Wochen gerade vorgenommen haben.

ANTRAGSGRUPPE F/ SONSTIGE ANTRÄGE

I 3 Altfälle im Asylrecht

Die von der SPD mitgetragenen Änderungen im Asylrecht greifen. Die hohe und rasch wachsende Zuwanderung, die Städte und Gemeinden zu überfordern drohte, sowie die Besorgnis wachsender politischer und sozialer Spannungen begründete, hat abgenommen.

Nun treten gerade im kommunalen Bereich die "Altfälle" in den Brennpunkten öffentlicher Diskussion, in denen Asylbewerber nach z.T. jahrelangen Verfahren oder Angehörige des Volkes der Roma oder Sinti nach der Auseinandersetzung im Land über ein dauerhaftes Bleiberecht die Bundesrepublik verlassen müssen.

Der Konflikt zwischen rechtsstaatlich ordnungsgemäßen Entscheidungen mit der Folge der Durchsetzung gesetzlich zwingender Ausreisepflichten und der durch Zeitablauf eingetretenen Integration überfordert die kommunalen Ausländerbehörden und birgt die Gefahr, Gesetzesvollzug als "unmenschlich" und bürokratisch erscheinen zu lassen.

Angesichts dieser Entwicklung stellt die SPD folgendes fest:

- Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die Fluchtursachen zu bekämpfen und den Menschen das Bleiben in ihrer Heimat oder die Rückkehr dorthin zu ermöglichen. Das Land NRW hat dafür vorbildliche Projekte initiiert. Auf Bundesebene muß die wirtschaftlich und humanitäre Hilfe für solche Länder deutlich erhöht werden.
- 2. Wir brauchen ein europäisch abgestimmtes Einwanderungsrecht mit jährlichen Quoten entsprechend unserer Aufnahme- und Integrationskapazität.
- Wir fordern vom Bund, die in seiner Zuständigkeit stehenden Entscheidungen über die hohe Zahl von "Altfällen" zu beschleunigen, damit die Betroffenen nicht jahrelang im Ungewissen leben.

F 6 Ausstieg aus der Kernenergie

Der Landesparteitag bekräftigt die Landesregierung NRW in ihrer Entscheidung zum Ausstieg aus der Kernenergie auf der Grundlage der Beschlüsse des Nürnberger Parteitages von 1986 und fordert die anderen Bundesländer auf, diesem Beispiel zu folgen.

F 8 Gemeinsame Verfassungskommission

Wir begrüßen

den Antrag der SPD-Mitglieder der Gemeinsamen Verfassungskommission, das

- □ Recht auf stärkere Bürgerbeteiligung (Volksbegehren und Volksentscheid) und die "Sozialen Grundrechte":
- □ Recht auf Umweitschutz
- Recht auf Wohnung,
- □ Recht auf Arbeit,
- Recht auf soziale Sicherung

als Staatsziele in das Grundgesetz aufzunehmen.

Wir begrüßen ferner das Bemühen der SPD-Mitglieder der gemeinsamen Verfassungskommission, daß niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Wir fordern den SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion auf, diese sozialdemokratischen Ziele offensiv zu vertreten und sie in einem alternativen Verfassungsentwurf darzustellen.

*) Fußnote

Alle mit einer Fußnote gekennzeichneten Reden können in Einzelexemplaren beim Landesverband abgerufen werden.

Protokollführung: Erika Oppel/Birgit Zoemer

beglaubigt durch die Präsidiumsmitglieder Christina Riesenbeck und Friedrich Schepsmeier

IMPRESSUM:

SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen, Elisabethstraße 3, 40217 Düsseldorf Februar 1994